



GESTALTUNGSHANDBUCH INNENSTADT PLETTENBERG

Gestaltungs- handbuch Innenstadt Plettenberg



Schulden
Stadt- und Raumentwicklung

Standort Dortmund
Kaiserstraße 22
44135 Dortmund

Fon 0231.39 6943.0
Fax 0231.39 6943.29

kontakt@ssr-dortmund.de
www.ssr-dortmund.de

Standort München
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 16
80807 München

Fon 089.210888.91

kontakt@ssr-muenchen.de
www.ssr-muenchen.de

Impressum

Gestaltungshandbuch Innenstadt Plettenberg

Auftraggeber

Stadt Plettenberg
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

Auftragnehmer

SSR Schulten Stadt- und Raumentwicklung
Kaiserstraße 22
44135 Dortmund
Fon 0231.39 69 43.0
Fax 0231.39 69 43.29
kontakt@ssr-dortmund.de
www.ssr-dortmund.de

Hinweis

SSR legt auf eine gendergerechte Schreibweise Wert und verwendet grundsätzlich geschlechtsneutralisierende und geschlechterspezifische Formulierungen. Um die Lesbarkeit zu unterstützen, wird als Ausnahme das generische Maskulinum genutzt. Sollte uns die gendergerechte Schreibweise im Einzelfall nicht gelingen, sind selbstverständlich immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen.

Das Urheberrecht der im Bericht verwendeten Bilder, Grafiken und Abbildungen liegt beim Auftraggeber und Schulten Stadt- und Raumentwicklung.

Stand

Dortmund, März 2018

Inhalt

	Impressum	5
	Inhalt	7
	Vorwort	9
1	EINFÜHRUNG	10
2	ANALYSE: PRÄGENDE GESTALTUNGSMERKMALE DER ALTSTADT	14
3	KONZEPT FÜR DIE KÜNFTIGE GESTALTUNG DER INNENSTADT	22
4	GESTALTUNGSLEITLINIEN	28
4.1	Bebauung	30
4.2	Dach	32
4.3	Fassade	36
4.4	Farbe	46
4.5	Grundstückseinfriedung und Nebenanlagen	52
4.6	Werbeanlagen	56
4.7	Möblierung von Sondernutzungsflächen und Warenauslagen	60
4.8	Begrünung	66
	Quellen	69
	Glossar	71

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Plettenberger Innenstadt bildet Zentrum und Keimzelle unserer Stadt. Hier finden sich mit der Christuskirche die Ursprünge; auf dem Alten Markt treffen wir uns für Veranstaltungen jeder Art und in der Wilhelmstraße gehen wir bummeln und genießen kulinarische Köstlichkeiten. Auf dem Wieden klönt und kauft man während des Wochenmarktes und beim Schützenfest steht die ganze Stadt Kopf. Die Innenstadt ist somit eminent wichtiger Identifikationsort für alle Plettenbergerinnen und Plettenberger und imagebildend für die gesamte Stadt – jeder in Plettenberg Lebende hat seine ganz eigenen Örtlichkeiten und Geschichten, die ihn mit der Innenstadt verbinden.

Dabei hat sich das Gesicht der Stadt über Jahrhunderte gewandelt und ist doch auch irgendwie gleich geblieben. Der historische Altstadtgrundriss ist als Ring immer noch ablesbar. Der Wiederaufbau nach dem großen Stadtbrand von 1725, Stadterweiterungen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, die Gründerzeit mit prägenden Straßenzügen und auch die Stadtsanierungen der 1970er-Jahre führten dabei aber zu Neuerungen in der Stadtstruktur.

Doch steht auch unsere Innenstadt vor den gleichen großen Herausforderungen wie viele andere Städte. Gebäude und öffentliche Räume sind ein wenig in die Jahre gekommen. Nutzungsstrukturen haben sich spürbar verändert; der stationäre Handel zieht sich zurück. Gleichzeitig erleben die Innenstädte eine Renaissance als Wohnort. Die Stärkung der Innenstadt ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für uns alle.

Wir alle, besonders jedoch die Immobilieneigentümer und die ansässigen Unternehmen, profitieren von einem attraktiven Stadtkern.



Um keinen Werteverlust zu riskieren, muss die Anziehungskraft der Innenstadt nicht nur bewahrt, sondern mittel- bis langfristig verbessert werden. Hierzu gilt es, die äußere Gestaltung von Gebäuden und Räumen ansprechend auszubilden. Gestalterische Qualitäten sind zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt Plettenberg soll der Rahmen für eine attraktive Gestaltung geschaffen werden. Das Handbuch analysiert die Stadtstruktur und hebt Stärken der Gestaltung hervor. Fast alle guten Beispiele des Handbuchs zu allen Themen sind echte Beispiele aus Plettenberg. Das bedeutet: „Wir können attraktive Innenstadt“ – sollten uns aber häufiger daran erinnern. Dazu bietet das Gestaltungshandbuch einen anschaulichen und gut verständlichen Ratgeber. Nutzen wir diese Impulse, damit unserer aller Stadt lebenswert bleibt!

Ihr

Ulrich Schulte
Bürgermeister der Stadt Plettenberg



EINFÜHRUNG

Das Gestaltungshandbuch ist ein Ratgeber mit empfehlendem Charakter. Es richtet sich an alle, die an der Gestaltung der Stadt beteiligt sind. Es dient der Sicherung qualitätsvoller und für Plettenberg charakteristischer Gebäude und Stadträume. Als Ergebnis einer umfassenden Stadtbildanalyse, bei der die prägenden Merkmale der Plettenberger Innenstadt herausgearbeitet werden, stellt das Handbuch Gestaltungsprinzipien vor und erklärt, begründet und veranschaulicht diese.

Warum ein Gestaltungshandbuch?

Mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wurde 2014 der Grundstein für eine umfassende Erneuerung der Plettenberger Innenstadt gelegt. Nun werden die öffentlichen Räume der Innenstadt auf der Grundlage eines Gestaltungskonzeptes umgebaut, das aus einem europaweit ausgeschriebenen Wettbewerb hervorgeht. Für die Gebäude und für Sondernutzungen des öffentlichen Raums sind Gestaltungsansprüche und -leitlinien zu formulieren, wie ein qualitativvolles Stadtbild sichergestellt werden kann.

Das Gestaltungshandbuch schafft einen Orientierungsrahmen für die „Gestalter“ von Stadt – für Hauseigentümer, Nutzer von Gebäuden, Architekten, Handwerker und planende Verwaltung. Es hat empfehlenden Charakter und beinhaltet themenbezogenen Gestaltungshinweise, Anregungen und Beispiele, wie durch Maßnahmen an Gebäuden das charakteristische Erscheinungsbild der Plettenberger Innenstadt erhalten bzw. wiederhergestellt und gepflegt werden kann.

Im Zentrum der gestalterischen Empfehlungen stehen der öffentliche Stadtraum und seine stadt- bildprägenden Elemente wie die öffentlich einsehbaren Gebäudeseiten und Grundstücksbereiche, Einfriedungen und Möblierungen. Nicht einsehbare, private Bereiche der Innenstadt wie Gebäude- rückseiten, Gärten und Höfe beeinflussen hingegen nicht unmittelbar das Stadtbild und stehen daher nicht im Fokus des Handbuches.

Das Gestaltungshandbuch hat informellen Charakter und gibt Empfehlungen zur Sicherung und Schaffung qualitativvoller Stadträume. Es erklärt, begründet und veranschaulicht Gestaltungsprinzipien. Die Beachtung der Gestaltungsvorgaben des Gestaltungshandbuches ist allerdings eine Voraussetzung zur Förderung von Maßnahmen im Fassaden- und Hofflächenprogramm der Städtebauförderung sowie im Programm „Modernisierung und Instandsetzung privater Immobilien“ der Stadt Plettenberg.

Dem Gestaltungshandbuch können formelle Instrumente wie eine Gestaltungssatzung (für den Innenstadtbereich), eine Denkmalsbereichssatzung (für den Kirchplatz) oder eine Werbeanlagensatzung (für den zentralen Geschäftsbereich) zur Seite gestellt werden, um besondere Qualitätsziele und Gestaltungsprinzipien formal zu sichern und gesetzlich zu regeln.

Aufbau des Handbuches

Auf Grundlage einer Stadtbildanalyse und der Darstellung der prägenden Gestaltungsmerkmale der Plettenberger Innenstadt hinsichtlich Stadtgrundriss, Gebäuden und deren Gestaltungsdetails formuliert das Handbuch ein Gestaltungskonzept. Für vier unterschiedliche Stadtbildzonen und acht gestalterische Leitthemen werden Schwerpunkte der zukünftigen Gestaltsicherung und Stadtbildpflege für den gesamten Innenstadtbereich definiert. Abschließend werden Gestaltungsleitlinien für qualitativvolle Stadträume und deren Bebauung vorgestellt und durch Beispiele und Skizzen erläutert.

Worum geht es?

Grundsätzliches Ziel des Gestaltungshandbuches ist es, Entwicklungen in der Innenstadt von Plettenberg zu ermöglichen und zugleich vorhandene Qualitäten in der Gestalt der Bebauung und der öffentlichen Räume zu erhalten bzw. zu stärken. Gelingt gute Gestaltung, so schafft dies:

- Werterhalt und Wertsteigerung
- Positive Atmosphäre
- Größere Attraktivität
- Hohe Zufriedenheit bei Bewohnern und Nutzern
- Stärkung der Identifikation mit dem Ort
- Zusätzliche Lebensqualität

Das Handbuch bietet privaten Eigentümern Information und Aufklärung über mögliche Aufwertungsmaßnahmen ihrer Immobilie. Es zeigt, dass attraktive Stadträume nicht aus Beliebigkeit entstehen, sondern auf der Einhaltung gestalterischer Prinzipien beruhen, die eine Stadt charakterisieren und unverwechselbar machen.

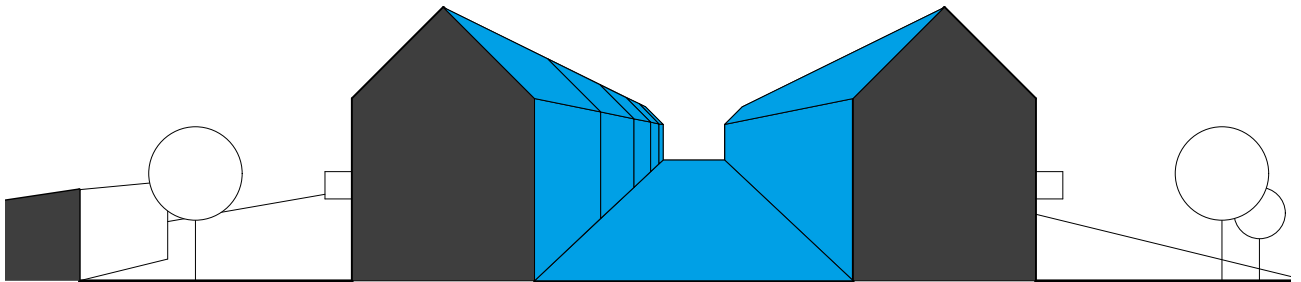


ABB 001 Das Gestaltungshandbuch trifft Aussagen zur Gestaltung des öffentlich einsehbaren Stadtraumes

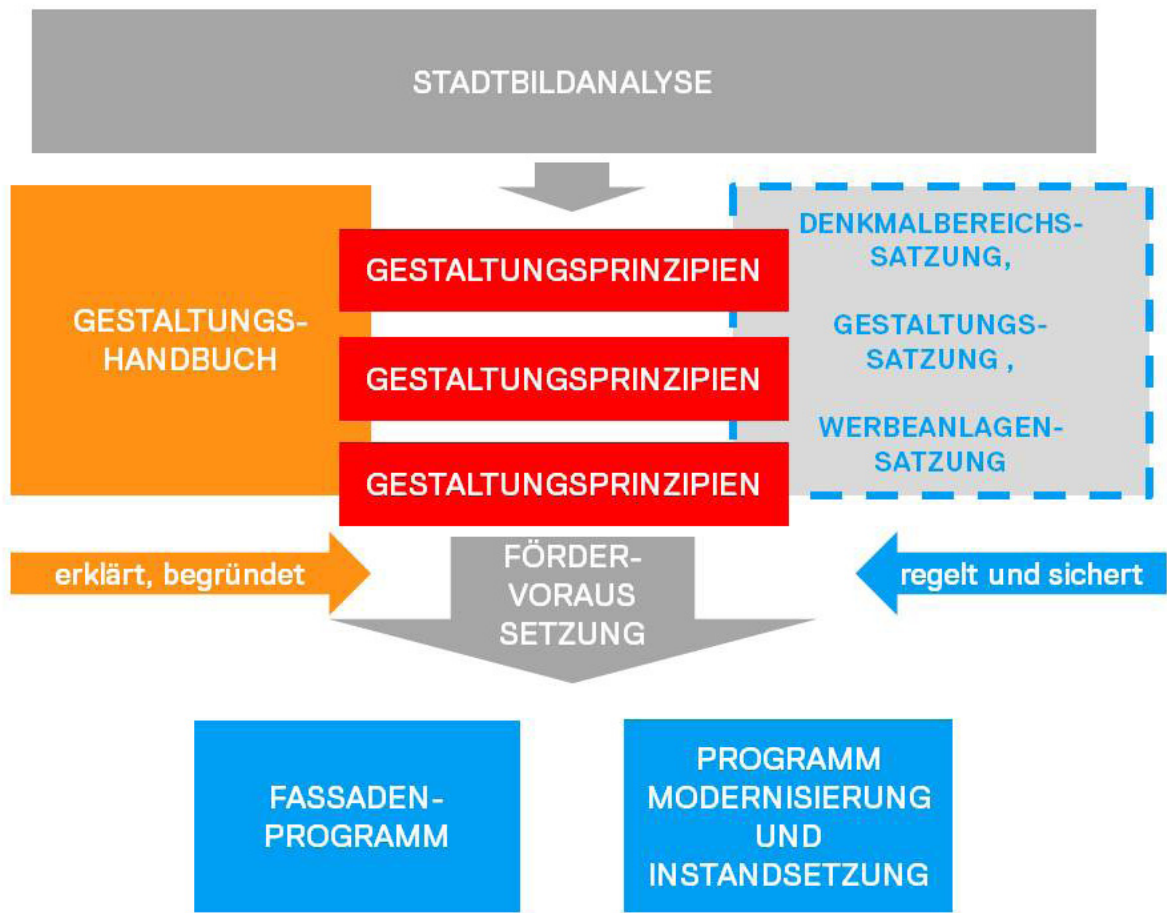


ABB 002 Prinzip Zusammenwirken von Stadtbildanalyse, Gestaltungsprinzipien und Satzungen

2

ANALYSE: PRÄGENDE GESTALTUNGS- MERKMALE DER ALTSTADT

Das Erscheinungsbild einer Stadt ergibt sich aus einem Zusammenspiel von öffentlichen Räumen (wie Straßen, Plätze und Parks) und Gebäuden. Im Stadtbild sind wichtige historische Entwicklungsphasen ablesbar. Eine Stadtbildanalyse widmet sich der im Stadtgrundriss ablesbaren Abfolge von Bebauung und unbebauten Räumen sowie der Bebauungsstruktur, also der Dimension, Proportion und Gestalt von Häusern sowie besonderen Gestaltungsdetails der Gebäude.

Die Stadtbildanalyse arbeitet die typischen Gestaltungsmerkmale der Innenstadt von Plettenberg heraus. Diese dienen als Orientierung für die zukünftige Gestaltung von Bebauung und Stadträumen.

Stadtstruktur

Plettenberg wurde 1072 erstmals urkundlich erwähnt und erhielt 1397 Stadtrechte. Im 12. Jahrhundert wurde eine Stadtbefestigung errichtet, deren Verlauf noch heute anhand der Straßen Offenbornstraße, Umlauf, Grünestraße und Lindengraben im Stadtbild ablesbar ist. Die zwei Stadttore Obertor und Untertor sind nicht erhalten. Ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert stammt die Christuskirche, die mit dem Kirchplatz und seiner Bebauung die Keimzelle der Stadt Plettenberg bildet. Der Kirchplatz stellt eine über die Jahrhunderte konstant gebliebene Platzfigur im Stadtgrundriss dar; er besitzt einen herausragenden Wert und ist für das Stadtbild von besonderer Bedeutung. Für ihn gelten deshalb besondere gestalterische Anforderungen.

Weitere wichtige Räume in der Altstadt (wie der Alte Markt und die Wilhelmstraße), die noch heute am Stadtgrundriss und im Stadtbild ablesbar sind, entstanden durch weitreichende Umbaumaßnahmen im 16. und 17. Jahrhundert. Denn auch nach dem verheerenden Stadtbrand von 1725, dem bis auf die Christuskirche fast die gesamte Bebauung der Altstadt innerhalb der Befestigungsanlagen zum Opfer fiel, orientierte man sich beim Wiederaufbau der Altstadt weitestgehend am alten Stadtgrundriss. Ebenfalls im 18. Jahrhundert erfolgte der Abriss der Stadtmauern und wurde der Maiplatz als Platz vor dem Obertor außerhalb der Altstadt im Stadtgrundriss ablesbar.

Im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert folgten Stadterweiterungen entlang der Bahnhofstraße, der Grünestraße und der Kaiserstraße. In der sogenannten Gründerzeit zwischen Reichsgründung (1871) und Erstem Weltkrieg (1914) wurden in der Altstadt zahlreiche ältere Gebäude durch neue großmaßstäbliche Gebäude ersetzt, die noch heute das Stadtbild der Altstadt prägen.

Eine deutliche Zäsur in der Entwicklung der Stadtstruktur bildete die Stadtsanierung der

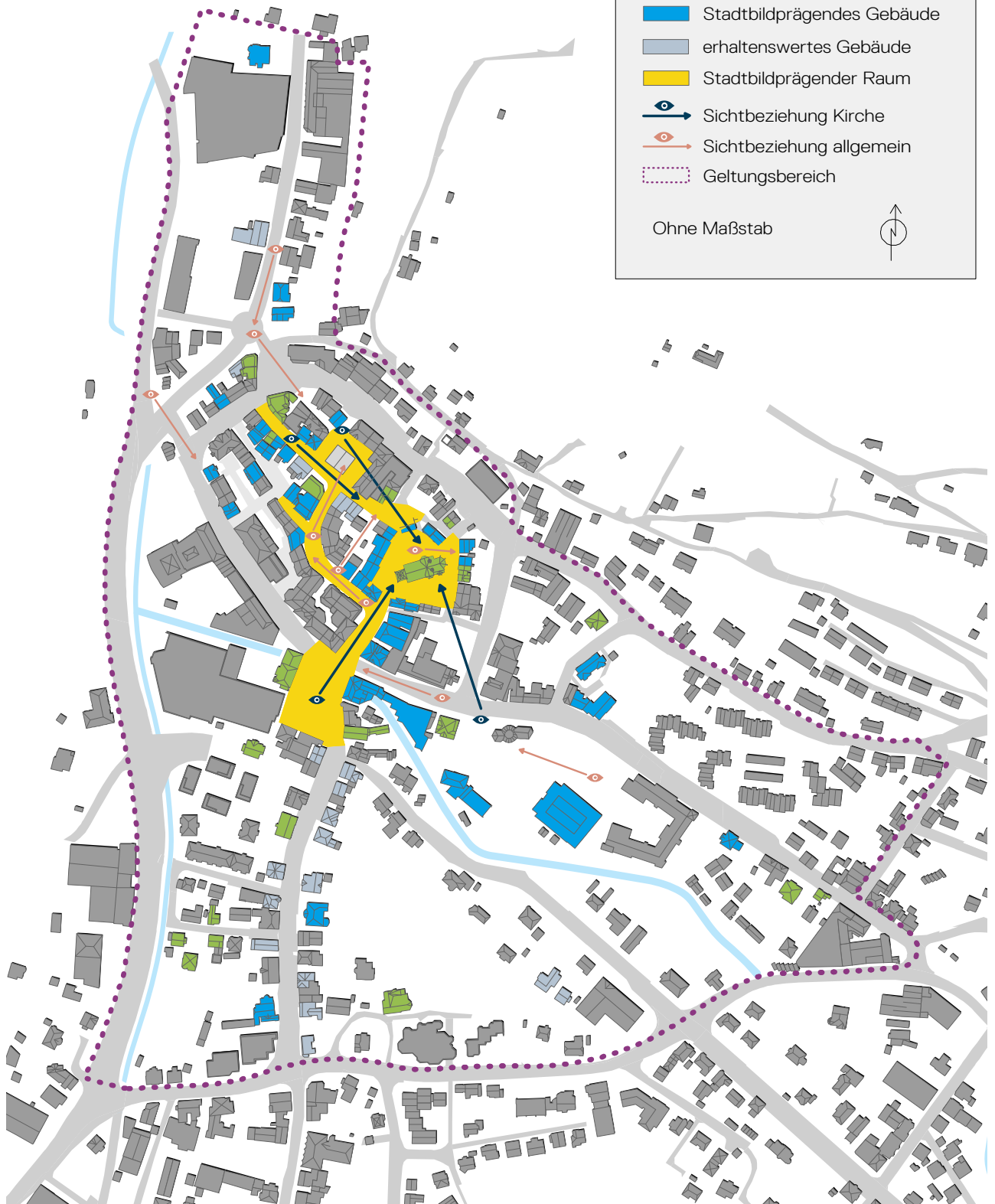
1970er-Jahre. Auf Grundlage eines „Konzeptes zur Neuordnung der Altstadt“ von 1974 wurden in den Folgejahren mit den Zielsetzungen „Entkernung“ und „Autogerechter Umbau“ zahlreiche kleine Gebäude abgerissen und durch großmaßstäbliche ersetzt, große Hofbereiche geschaffen und Straßen verbreitert. In der Wilhelmstraße, am Obertor, an der Neuen Straße, am Kirchplatz und am Alten Markt wurde eine Fußgängerzone eingerichtet.

Die wichtigste und das Stadtbild deutlich prägende Raumfolge, an der sich die Hauptfunktionen und Blickbeziehungen aufreihen, ist: Untertor, Wilhelmstraße, Alter Markt, Kirchplatz, Obertor, Maiplatz.

Aufgrund der besonderen Stadtstruktur in der Plettenberger Altstadt ergeben sich zahlreiche von zwei Seiten erschlossene Gebäude, wodurch sich häufig Gebäuderückseiten zum öffentlichen Straßenraum präsentieren. Dies ist die Ursache für einen deutlich wahrnehmbaren „Hinterhofcharakter“ in einigen Straßenzügen. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Gestaltung privater Gebäudeseiten mit Balkonen, Loggien und technischen Anlagen sowie von Höfen, Nebengebäuden, Mülltonneneinhausungen und Parkplätzen.

Neben den Stadträumen und raumbegrenzenden Fassaden prägt auch die „Dachlandschaft“ der Plettenberger Innenstadt das Stadtbild, da die Tallage zahlreiche Blicke „von oben“ auf die überwiegend in Schwarz und Dunkelgrau gehaltenen Dächer ermöglicht.

Plettenberg | Stadtbildprägende Gebäude und Sichtachsen



Bebauungsstruktur

In der Innenstadt sind drei Zeitschichten ablesbar, deren besondere Bebauungstypen das Stadtbild prägen.

„Vorgründerzeit“, 1725 – 1870

Die Bebauung aus der Zeit zwischen dem Stadtbrand von 1725 und der in den 1870er-Jahren einsetzenden Gründerzeit ist zumeist in Fachwerkbauweise errichtet. Vereinzelt sind aus dieser Entstehungszeit auch Mauerwerksbauten bzw. in Mauerwerk ausgebildete Sockelgeschosse mit darüber angeordnetem Geschoss in Fachwerkbauweise erhalten. Zum Teil wurden die Fachwerkfassaden nachträglich verputzt bzw. mit Schiefer oder Holz verkleidet. Die Bebauung ist zumeist zweigeschossig und mit einem traufständigen Satteldach versehen. Die Farbgebung der Fachwerkbebauung wird geprägt durch weiße Putzflächen und schwarz gefärbte Balken, zeigt sich also in einem prägnanten Schwarz-Weiß-Kontrast.

„Gründerzeit“, 1871 – 1914

Von 1871 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs erfolgten in der Innenstadt Plettenbergs signifikante bauliche Ergänzungen. Baulücken wurden geschlossen und ältere Bebauung durch Neubauten ersetzt. In dieser Zeit entstanden häufig Geschäftshäuser im eklektizistischen Stil, d.h. in einer Mischung unterschiedlicher historischer Baustile, auch als „Gründerzeit“ bezeichnet. Die drei- bis viergeschossige Bebauung stellt im Vergleich zur Bebauung der Vorgründerzeit einen Maßstabssprung dar, sowohl bezüglich der Höhe als auch der Breite der Bebauung. Die Putzfassaden dieser Bebauungstypen sind mit Gliederungselementen und Ornamenten reich verziert. Die Gründerzeitbebauung ist zumeist traufständig mit Satteldächern versehen, an besonderen stadträumlichen Situationen wie an Plätzen oder Straßenecken sind auch giebelständige Häuser entstanden. Häufig wurden die Erdgeschosszonen der Geschäftshäuser aus

der Gründerzeit in den Jahrzehnten nach ihrer Entstehung umgebaut, um den Anforderungen der gewerblichen Nutzungen nach größtmöglicher Transparenz und Ausstellungsfläche gerecht zu werden. Durch diese Umbauten ist häufig der Bezug der Erdgeschosszone zur Gesamtfassade verlorengegangen und hat die Bebauung einen Teil ihres Stadtbild prägenden Charakters verloren. Die Fassaden der Gründerzeitbebauung sind überwiegend in Pastelltönen gehalten, Gliederungselemente und Ornamente wurden farblich dunkler bzw. heller abgesetzt.

Neben der geschlossenen Bebauung der Innenstadt sind in den Erweiterungsbereichen der Altstadt aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Kaiserstraße, Königstraße, Schlieffenstraße, Viktoriastraße u.a.) auch zahlreiche frei stehende Gebäude der Gründerzeit erhalten. Diese zeichnen sich zumeist durch eine Zweigeschossigkeit aus. Im altstadtnahen nördlichen Bereich der Kaiserstraße sind auch drei Geschosse üblich. Die Dachformen dieser Bebauungen variieren zwischen Satteldächern, Mansarddächern, Walm- und Zeltdächern. Dieser frei stehende Haustyp tritt im Plettenberger Innenstadtbereich sowohl giebelständig als auch traufständig auf. Außerhalb der Kaiserstraße überwiegt bei diesem Haustyp die reine Wohnnutzung. Wo die Häuser etwas abgerückt vom Straßenraum stehen, bilden sie einen Vorbereich, der häufig mit Hecken oder Natursteinmauern eingefriedet ist.

„Stadtsanierung“, 1970 – 1990

Die im Rahmen der Stadtsanierung in den 1970er- und 1980er-Jahren entstandenen Bebauungen markieren erneut einen Maßstabssprung gegenüber den Bebauungstypen aus „Vorgründerzeit“ und „Gründerzeit“. Die Gebäude sind breiter und bilden Großformen im sonst eher kleinteiligen und heterogenen Stadtbild. Obwohl sie im Sinne der postmodernen Architektur Anleihen an historischer Formensprache und traditionellen Gestaltungselementen machen (u.a. durch die Verwendung von Mansard-



ABB 004 Fachwerkhaus aus der „Vorgründerzeit“ am Kirchplatz



ABB 005 Bebauung aus der „Vorgründerzeit“ am Kirchplatz



ABB 006 Wohn- und Geschäftshäuser der „Gründerzeit“ an der Wilhelmstraße



ABB 007 Frei stehende Bebauung der „Gründerzeit“ an der Schlieffenstraße



ABB 008 Bebauung aus der Zeit der Stadtsanierung aus den 1980er-Jahren an der Wilhelmstraße



ABB 009 Bebauung aus der Zeit der Stadtsanierung am Alten Markt

dächern, Arkaden, Schieferverkleidungen und Sockelausbildungen in Natursteinplatten) fügt sich die Bebauung zumeist nicht in das Stadtbild ein, sondern bildet eine eigenständige Ebene im Stadtraum. Die drei- bis viergeschossigen Gebäude aus der Zeit der Stadtsanierung sind traufständig ausgebildet und verfügen über Satteldächer oder Mansarddächer. Ihre überwiegend weißen Putzfassaden bilden einen Schwarz-Weiß-Kontrast zu den dunklen Dachflächen (dunkelgrau bis schwarz), die insbesondere bei den häufig vorkommenden Mansarddächern den Gesamteindruck der Bebauung stark prägen.

Die Bebauung des Kirchplatzes stammt überwiegend aus der „Vorgründerzeit“ und erzeugt hier eine Ensemblewirkung. Das Stadtbild der übrigen Altstadt wird von der markanten gründerzeitlichen Bebauung geprägt. In den übrigen Bereichen der Innenstadt (Stadtbildzone C) prägen ebenfalls Bauungen der Gründerzeit – hier jedoch zumeist frei stehende Gebäudetypen – das Stadtbild. Insgesamt zeigt sich die Bebauung der Innenstadt als eine heterogene Mischung der unterschiedlichen prägenden Zeitschichten.

Gestaltungsdetails

Die Gebäude, die das Erscheinungsbild der Altstadt Plettenbergs – mit Ausnahme des Kirchplatzes – entscheidend prägen, stammen aus der „Gründerzeit“. Grundlegende Gestaltungsmerkmale der Architektur dieser Epoche sind in Putz ausgeführte Fassaden mit einer klaren, symmetrischen Gliederung, Fensteröffnungen im stehenden Format, eine Betonung von Fensteröffnungen durch Gesimse oder Faschen, ein durch Material oder Farbe abgesetzter schmaler Sockelbereich (in der Regel kein Sockelgeschoss), horizontale Gliederungselemente wie Gesimse und Friese sowie vertikale Gliederungselemente wie Lisenen, Pilaster oder Pfeiler. Viele Fassaden der Gründerzeit zeichnen sich durch zusätzliche Schmuckelemente wie Konsolen, Ornamente, Schmuckplatten, Reliefs u.ä. aus.

Die Bebauung des Kirchplatzes, überwiegend in der Zeit vor 1870 entstanden, zeichnet sich durch eine schlichtere Fassadengestaltung als die Gründerzeitbebauung aus. Fachwerkfassaden und Putzfassaden sind zumeist symmetrisch gegliedert, verfügen über Fensteröffnungen im stehenden Format und schließen mit einem schmalen Sockel zum Boden ab. Die Fensteröffnungen der Putzfassaden sind durch Faschen oder Fenstergesimse betont und zum Teil mit Fensterläden ausgestattet. Vereinzelt werden die Putzfassaden der historischen Bebauung durch Horizontalgesimse gegliedert und durch Schmuckplatten, Wappen und Schmuckbänder gestaltet. Die im Altstadtbereich erhaltenen Gebäude mit sichtbarem Fachwerk verfügen in Einzelfällen über Teilverkleidungen in Holz oder Schiefer. Bei Giebelverkleidungen in Schiefer kommen vereinzelt auch Schmuckelemente zur Anwendung.



ABB 010 Fachwerkhaus mit schieferverkleidetem Giebel



ABB 011 Fachwerkgebäude mit Holzverschaltem Giebel



ABB 012 Ornamente als Gliederungs- und Schmuckelemente der Fassade



ABB 013 Fensterabdeckungen und Gesimse als Gestaltungselemente der Gründerzeit



ABB 014 Sockel als funktionales und gliederndes Element der Fassade



ABB 015 Erker mit Schmuckplatten als besonderes Gestaltungselement der Gründerzeit

3

KONZEPT FÜR DIE KÜNFTIGE GESTALTUNG DER INNENSTADT

Das aus der Stadtbildanalyse abgeleitete Gestaltungskonzept definiert anhand von vier Stadtbildzonen und eines gestalterischen Leitthemas für den gesamten Innenstadtbereich Schwerpunkte der zukünftigen Gestaltsicherung und der Weiterentwicklung des Stadtbildes.

Die Qualität des Stadtbildes ist nicht im gesamten Geltungsbereich des Gestaltungshandbuchs gleichermaßen gegeben. Auch ist die Bebauung hinsichtlich ihrer architektonischen und historischen Bedeutung für das Stadtbild sehr unterschiedlich zu bewerten. Im Gesamteindruck ergibt sich ein heterogenes Stadtbild.

Das Gestaltungskonzept definiert verschiedene Stadtbildzonen, in denen unterschiedliche Qualitäten und Prägungen des Stadtbildes vorliegen und sich besondere Anforderungen an Gestaltung stellen. Das Leitmotiv für die angestrebte Wirkung von Stadträumen leitet sich aus den vorgefundenen Qualitäten der Plettenberger Innenstadträume ab. Es trifft generelle Aussagen zum gestalterischen Umgang mit Einzelgebäuden, und dies in Abhängigkeit von deren Bedeutung für das Stadtbild und die Atmosphäre des Stadtraumes.

Stadtbildzonen und Leitmotiv setzen somit räumliche Konzentrationspunkte und gestalterische Schwerpunkte für den Erhalt und die Fortentwicklung eines qualitativvollen und harmonischen Stadtbildes.

Stadtbildzonen

Der Geltungsbereich des Gestaltungshandbuchs umfasst vier unterschiedlich geprägte Stadtbildzonen:

- **Stadtbildzone Kirchplatz:** Der Kirchplatz und die umgebende Bebauung stellen als „Keimzelle“ der Stadt Plettenberg ein historisches Ensemble aus Gebäuden dar, deren Entstehungszeit zwischen dem Stadtbrand von 1725 und der „Gründerzeit“ des späten 19. Jahrhunderts liegen; hier wird die Geschichte der Stadt Plettenberg ablesbar. Aufgrund der hohen Bedeutung für das Stadtbild gelten in dieser Stadtbildzone die höchsten Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und Vorbereichen.
- **Stadtbildzone A:** Auch der zentrale Innenstadtbereich mit dem Maiplatz, dem Obertor, der

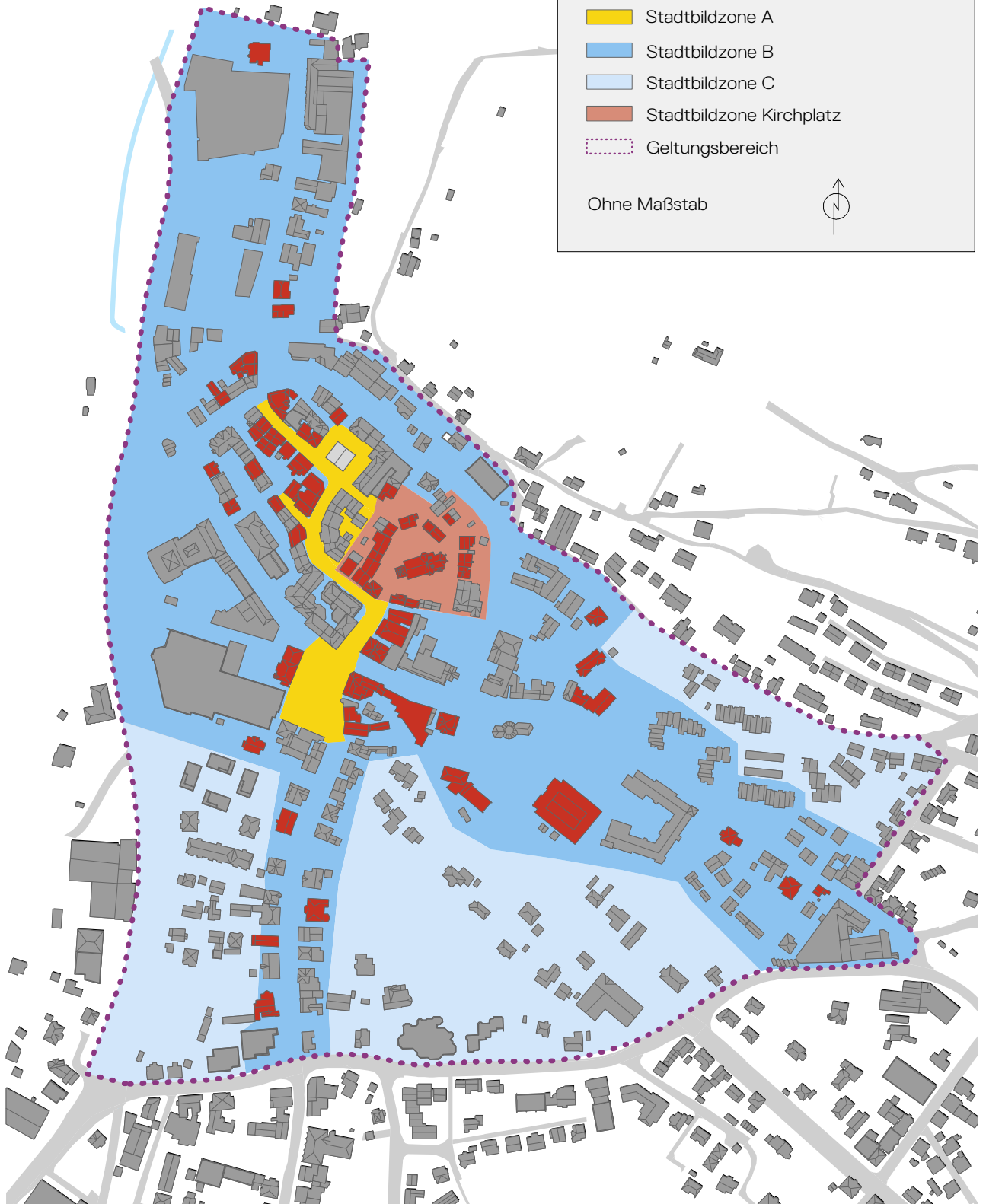
Wilhelmstraße, dem Alten Markt und der Neuen Straße besitzt eine herausgehobene Bedeutung für das Stadtbild der Plettenberger Innenstadt. Der historische Stadtgrundriss ist in der Raumfolge Maiplatz – Obertor – Wilhelmstraße – Alter Markt weitestgehend erhalten und ablesbar. Die diesen Bereich prägende Bebauung stammt überwiegend aus der „Gründerzeit“. Hier gelten hohe Anforderungen an die Gestaltung der Gebäude.

- **Stadtbildzone B:** Hierzu gehören die Randbereiche der Altstadt, die ringförmig um die Altstadt angeordnete Bebauung sowie diejenige entlang der Hauptausfallstraßen (Kaiserstraße, Grünestraße, Bahnhofstraße). Prägende Bauten stammen auch hier aus der „Gründerzeit“. Die Heterogenität der Stadträume und der Bebauung nimmt hier zu. Anforderungen an die Gestaltung der Bebauung sind ähnlich hoch wie in Stadtbildzone A, allerdings ist die Bedeutung für das Stadtbild hier als geringer einzuschätzen.
- **Stadtbildzone C:** Diese Zone umfasst die überwiegend von Wohnbebauung geprägten Randbereiche der Innenstadt (wie Königstraße, Schlieffenstraße, Viktoriastraße und Brachtstraße). Auch hier gibt es vereinzelte Bauungen der „Gründerzeit“. Dieser Innenstadtbereich unterscheidet sich jedoch durch die aufgelockerte Bauungsstruktur, die in großen Teilen Vorbereiche ausbildet, von den anderen, geschlosseneren Stadtbildzonen und ist von eher untergeordneter Bedeutung für das Stadtbild.

Leitmotiv

Aus der Heterogenität der Innenstadtbauung – bezogen auf deren Stadtbildqualität und Entstehungszeit – wird für die zukünftige Gestaltung das Leitmotiv „Gefasste Edelsteine“ abgeleitet. Dabei geht es um die Betonung und gestalterische Herausarbeitung der wenigen prägenden historischen Gebäude („Edelsteine“) in der Innenstadt und ihre Einfassung durch eine dezente, zurückhaltende und harmonische Bebauung („Fassung“). Dieses Leitmotiv ist

Plettenberg | Edelsteine und Stadtbildzonen



besonders in den Stadtbildzonen A und B wirksam und betrifft vor allem Anforderungen an die Farbgestaltung der Fassaden, deren Gliederung und Detaillierung sowie an den Einsatz von Werbeanlagen. „Edelsteine“ sind von besonderer Bedeutung für das Stadtbild und mit entsprechender Sensibilität im Kontext ihres städtischen Umfeldes zu erneuern und umzugestalten.

Gestaltung im Spannungsfeld zwischen Funktion und Form

Die zukünftige Gestaltung der Innenstadtbebauung liegt im Spannungsfeld zwischen Funktion (d.h. einer Optimierung des Nutzwertes der Bebauung) und Form (d.h. dem Anspruch einer gestalterischen Aufwertung des Stadtbildes). Dies betrifft sowohl die Umnutzung und Umgestaltung von Erdgeschossflächen als auch die Schaffung bzw. Gestaltung von wohnungsbezogenen Freibereichen wie Balkone, Loggien und Dachterrassen oder Hofflächen. Weitere Gestaltungsaufgaben in diesem Spannungsfeld sind u.a.:

- Verkleidungen, Vereinfachungen, Veränderungen von historischen Fassaden;
- Überformungen von historischer Bebauung durch Anbauten, Umbauten, Teilabrisse;
- Erdgeschosszonen ohne Bezug zu den Obergeschossen;
- Fensterformate, Fenstergliederungen, Materialien und Dimensionen von Fensterrahmen;
- Werbeanlagen, die sich nicht in den architektonischen Gesamteindruck der Fassade und die Wirkung des Stadtraumes einfügen;
- Markisen, Möblierungen und Müllbehälter, die im öffentlichen Raum als Hindernisse und Makel im Stadtbild wahrgenommen werden;
- „Rückseiten“ im Bereich öffentlicher Straßen.

Diese Gestaltungsaufgaben erfordern eine fallbezogene Abwägung zwischen historischem Wert eines Gebäudes, Stadtbildqualität und Nutzwert. Die dargestellten Schwerpunktsetzungen geben, in Kombination mit den Gestal-

lungsleitlinien, Hilfestellungen für die Durchführung dieses Abwägungsprozesses.

Zielrichtung des Gestaltungshandbuches

Ziel des Gestaltungshandbuches ist eine Beratung der Immobilieneigentümer bei der qualitätsvollen Veränderung ihrer Immobilie im gestalterischen Zusammenhang der Innenstadt und damit eine nachhaltige Aufwertung des Stadtbildes.

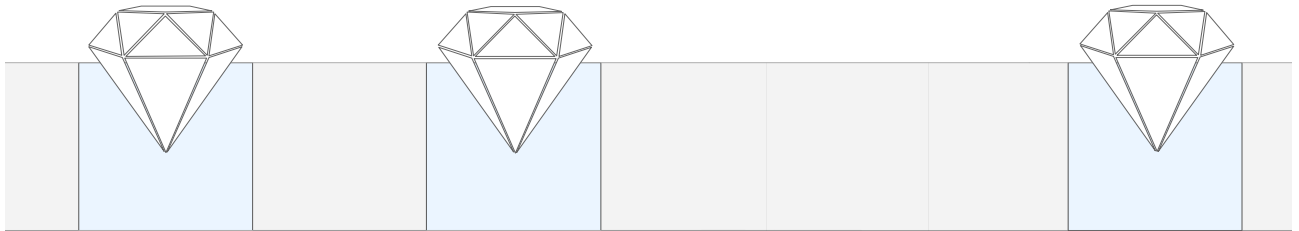


ABB 017 Prinzip „Edelsteine und Fassungen“



ABB 018 „Fassung“ in zurückhaltender Farbgebung



ABB 019 „Edelstein“ mit „Fassung“ an der Zimmerstraße



ABB 020 „Edelstein“ in Blickachse



GESTALTUNGSLEITLINIEN

Auf Grundlage der prägenden Gestaltungsmerkmale der Plettenberger Innenstadt trifft das Gestaltungshandbuch gestalterische Empfehlungen und definiert Leitlinien zu den Themen Bebauung, Dach, Fassade, Farbe, Grundstückseinfriedung, Werbeanlagen, Möblierung, Warenauslagen und Begrünung. Angewendet bei unterschiedlichsten Maßnahmen im Gebäudebestand wie auch im Neubau helfen die Leitlinien, das charakteristische Stadtbild der Innenstadt zu stärken und qualitativ weiterzuentwickeln.

4.1

Bebauung

Die Stellung und Ausrichtung der Gebäude an den Straßen und Plätzen der Innenstadt, ihre Breite und Höhe bestimmen den besonderen Charakter der Stadträume.

Gestaltungsziele

- Erhalt der kleinteiligen, geschlossenen Bebauung – entsprechend dem historischen Stadtgrundriss
- Klare Raumkantenbildung ohne Vorbereiche im zentralen Innenstadtbereich
- Erhalt der Straßen- und Gassenstruktur bzw. der Proportion von Straßen- und Platzräumen

Gebäudestellung, Gebäudehöhe und Gebäudetypen

Stadtbildzone Kirchplatz:

Am Kirchplatz sollte ausschließlich eine traufständige, zweigeschossige Bebauung erhalten bzw. ergänzt werden. Da der Großteil des dortigen Baubestands aus der Zeit zwischen dem Stadtbrand von 1725 und der „Gründerzeit“ stammt, sollte sich jegliche Neubebauung an der Gestaltsprache des Gebäudetyps „Vorgründerzeit“ orientieren.

Stadtbildzonen A, B, C:

Die übrige Innenstadt wird geprägt von einer Mischung der Gebäudetypen „Vorgründerzeit“, „Gründerzeit“ und „Stadtsanierung“. Orientiert am Bestand sollte in diesem Bereich der Altstadt eine drei- bis viergeschossige Bebauung erhalten bzw. umgesetzt werden. Die Gebäudestellung sollte traufständig sein. Ausnahmsweise, z.B. in besonders markanten Stadträumen, ist auch eine giebelständige Bebauung zulässig. Die Trauf- und Firsthöhen benachbarter Bauungen sollten aufeinander abgestimmt sein, um starke Kontraste und „Brüche“ im Stadtbild zu vermeiden.

Breite und Geschlossenheit der Bebauung

In den Stadtbildzonen A, B sowie Kirchplatz sollte die vorhandene geschlossene Bebauungsstruktur erhalten und bei Neubauten fortgeführt werden. In Stadtbildzone C herrscht eine offene Bebauung vor; hier sind Vorbereiche zulässig (vgl. 4.5 Gestaltungsleitlinien Grundstückseinfriedungen und Nebenanlagen). Die Breite einer Bebauung sollte sich an der Bebauung der unmittelbaren Umgebung, der historischen Parzellenstruktur und den mittleren Breiten der Innenstadtbauung von ca. 11 m orientieren. Vorhandene Fassaden (im Falle eines Umbaus) und Fassaden einer neuen Bebauung mit einer Breite über 14 m sollten in ablesbare Fassadenabschnitte von maximal 10 m Breite unterteilt werden. Die Bebauungsbreiten von Beständen aus den Zeiten der Stadtsanierung wirken im Innenstadtbereich unmaßstäblich und können nicht als Orientierung für sich einfügende neue Gebäude dienen.

Checkliste Bebauung

- ✓ Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B: Geschlossene Bebauung, Einhalten der Gebäudefluchten der Nachbarbebauung, keine Vorbereiche
- ✓ Stadtbildzone C: Offene Bebauung und Vorbereiche
- ✓ Stadtbildzone Kirchplatz: ausschließlich traufständige Bebauung
- ✓ Stadtbildzonen A, B und C: bevorzugt traufständige Bebauung
- ✓ Ab einer Fassadenbreite von 14 m: Schaffung ablesbarer Fassadenabschnitte
- ✓ Stadtbildzone Kirchplatz: Gebäudehöhe mit maximal zwei Geschossen
- ✓ Stadtbildzonen A, B, C: Gebäudehöhe mit maximal vier Geschossen

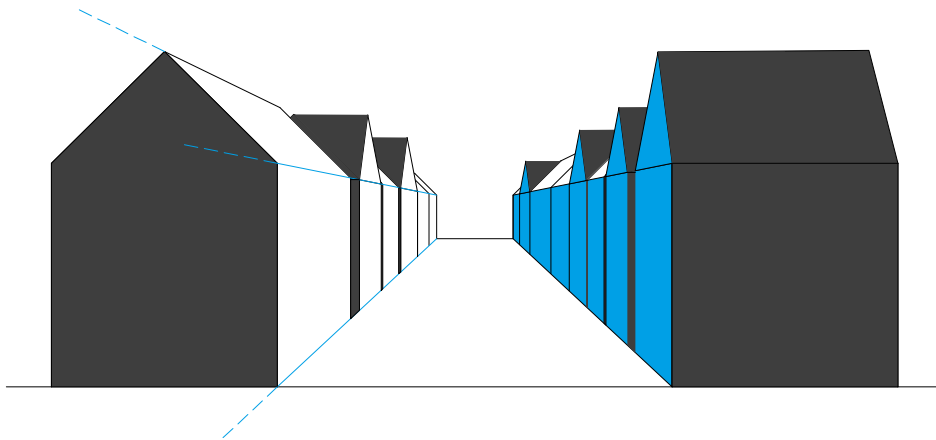


ABB 021 Prinzip einheitliche Baufluchten ohne Vorbereiche in den Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B



ABB 022 Geschlossene Bebauung an der Wilhelmstraße



ABB 023 Bebauung ohne Vorbereiche an der Kaiserstraße



ABB 024 Prinzip Fassadenbreite: Gliederung breiter Fassaden in ablesbare Fassadenabschnitte

4.2 Dach

Aufgrund der Tallage ist die Dachlandschaft der Innenstadt von Plettenberg von besonderer Bedeutung. Die umliegenden Hanglagen erlauben vielfältige Blicke auf die Dächer der Stadt. Ihre Formen, Dimensionen und Ausrichtungen sowie Material und Farbe prägen den Charakter der Innenstadt sowohl im Stadtraum als auch beim Blick von oben.

Gestaltungsziele

- Erhalt einer „ruhigen“ und einheitlichen „Dachlandschaft“ als charakteristisches Merkmal der Stadt
- Erhalt der typischen Dachformen, Dachfarbe und Dachaufbauten
- Erhalt der historischen und stadtbildprägenden Dachlandschaft am Kirchplatz

Dachform

Prägende Dachformen im Innenstadtbereich sind das symmetrische Satteldach und das Mansarddach. Daneben finden sich, allerdings in deutlich geringerem Umfang, das Walmdach und das Krüppelwalmdach. Flachdächer und flach geneigte Dächer sind in der Stadtbildzone B vorhanden, treten aber nicht stadtbildprägend in Erscheinung. Obwohl das Mansarddach bei Gebäudetypen aus der Gründerzeit und der Zeit der Stadtsanierung relativ häufig vorkommt, wird es für künftige Neubauvorhaben oder Umbauten nicht empfohlen, da zukünftig die Stadträume durch die Wirkung heller Fassaden geprägt werden sollen – statt durch dunkle Dachflächen, wie sie bei Häusern mit Mansarddächern der Fall sind. Zudem wird das Krüppelwalmdach nicht als Dachform für Um- bzw. Neubauten empfohlen, da diese besondere Dachform der historischen Bebauung vorbehalten bleiben soll. Dächer sollten mit einer Neigung von 30 bis 50 Grad ausgebildet werden und Dachüberstände ein gängiges Maß nicht überschreiten, d.h. im Traufbereich max. 0,5 m und am Ortgang max. 0,3 m tief sein.

Dachdeckung und Farbe

Die Dächer der Innenstadt sind überwiegend mit Tonziegeln in dunkelgrauer bis schwarzer Farbgebung und matter Oberfläche eingedeckt. Ausnahmen bilden die Gebäude der Gründerzeit, die zu meist in naturrotem Ziegelmaterial eingedeckt sind. Glänzende Dacheindeckungen (z.B. glasierte oder engobierte Ziegel) in abweichender Farbgebung sind untypisch, sie würden das Stadtbild der Innenstadt stören und sind daher nicht erwünscht. Vorzuziehende Materialien für die Eindeckung von Dächern sind Tonziegel, Dachsteine und Schieferschindeln. Für die Dacheindeckung am Kirchplatz und in der Stadtbildzone A sind dunkelgrau und schwarz geeignete Farben. Für die Bebauungen der Gründerzeit sowie des sonstigen Innenstadtbereiches sind neben diesen Farben auch Dacheindeckungen in Naturrot zulässig.

Gauben

Gauben und Dachflächenfenster sichern eine Belichtung und Belüftung von Dachgeschossen und gewährleisten somit deren gewünschte Nutzung zu Wohnzwecken. Insbesondere Gauben gliedern zugleich die Dachfläche und stellen, ergänzend zur Fassade, ein wichtiges Gestaltungsmerkmal eines Gebäudes dar. Dies kann, im Zusammenwirken mit der benachbarten Bebauung, das Bild eines Stadtraumes entscheidend prägen.

Die Gestaltung von Gauben sollte sich am Bild des Bestandes orientieren. In der Innenstadt sind sowohl Satteldachgauben, Schleppegauben, Walmgauben, Flachdachgauben und Tonnengauben (vor allem in der Bebauung der Gründerzeit vorkommend) vorhanden. Ausschließlich diese Gaubenformen sollten gebaut werden. Pro Dachfläche sollte sich eine in Material, Dimension und Farbe einheitlich gestaltete Gaubenform ergeben.

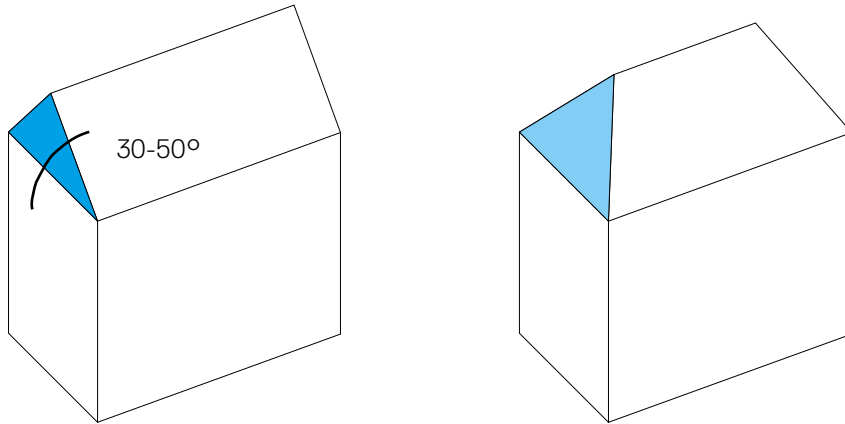


ABB 025 Prinzip Dachform und Dachneigung: Symmetrisches Satteldach oder Walmdach mit Dachneigung zwischen 30 und 50 Grad



ABB 026 Satteldach



ABB 027 Mansarddach



ABB 028 Walmdach



ABB 029 Krüppelwalmdach

Proportion und Dimensionierung der Gauben sollten sich in das Dach- und Fassadenbild einfügen und dieses nicht dominieren. Gauben und andere Dachaufbauten sollten sich an den Achsen bzw. Außenlinien der Fenster orientieren und zudem ein stehendes Format haben. Die Position und Größe der Gauben sollte sich an den übrigen Fassadenöffnungen orientieren. Bei traufständigen Gebäuden sollte der Mindestabstand der Gauben untereinander, zum Ortgang sowie zur Traufe 1 m betragen. Bei giebelständigen Gebäuden sollte ein Mindestabstand von Gauben zum straßenseitigen Ortgang von 1,5 m eingehalten werden. Die Gesamtbreite aller Dachaufbauten darf maximal 40 % der Trauflänge des Baukörpers ausmachen. Gauben dürfen maximal 1,6 m breit sein.

Die Eindeckung der Gaube sollte auf Farbgebung und Material der übrigen Dachfläche abgestimmt sein. Die Außenflächen von Gauben sollten in einem nicht glänzenden Material und farblich abgestimmt auf die Dachfarbe ausgebildet werden.

Der seitliche Abschluss der Gauben sollte einen möglichst geringen Querschnitt haben, um die Gaube als untergeordneten Dachaufbau nicht unnötig massiv wirken zu lassen. Dies kann z.B. durch den Einsatz hochwertiger Dämmmaterialien mit geringerem Querschnitt oder durch eine Verglasung gelingen.

Technische Anlagen gehören nicht auf Gauben. Zur Wahrung des typischen Charakters der Plettenberger Dachlandschaft, die geprägt ist von einheitlichen Dachflächen in dunkler Farbgebung, sollten Dacheinschnitte und Dachflächenfenster nur auf Dachflächen erfolgen, die von öffentlichen Verkehrsflächen nicht einsehbar sind. Firstverglasungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Weitere Dachaufbauten und technische Anlagen

Abgesehen von Gauben sollten notwendige weitere Dachaufbauten sowie technische Anlagen den Gesamteindruck des Daches und des gesamten Gebäudes so wenig wie möglich beeinträchtigen. Deshalb sollten sie nach Möglichkeit kompakt und dort auf Dachflächen angeordnet werden, wo sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht einsehbar sind.

Rundfunk- und Fernsehempfangsanlagen sollten nach Möglichkeit unter der Dachfläche angebracht werden, ansonsten vorzugsweise als Sammelanlage pro Gebäude auf der vom öffentlichen Verkehrsraum abgewandten Seite.

Aus stadtgestalterischen Gründen sollte die Anordnung von Solaranlagen nur auf vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbaren Dachflächen erfolgen.

Checkliste Dach

- ✓ Dachformen: symmetrisches Satteldach, Walmdach
- ✓ Dachneigung: 30 bis 50 Grad
- ✓ Material Dacheindeckung: Tonziegel, Dachsteine, Schieferschindeln nicht glänzend
- ✓ Farbe Dacheindeckung Kirchplatz und Stadtbildzone A: schwarz, dunkelgrau
- ✓ Farbe Dacheindeckung „Gründerzeitbebauung“ und Stadtbildzonen B und C: schwarz, dunkelgrau, naturrot
- ✓ Zulässige Gaubentypen: Satteldachgaube, Schleppgaube, Walmgaupe, Flachdachgaube, Tonnengaupe
- ✓ Dimensionierung von Gauben: stehendes Format (höher als breit), maximale Breite von 1,6 m
- ✓ Pro Dachfläche nur eine Gaubenform und ein Material für Gauben
- ✓ Gesamtbreite aller Dachaufbauten: max. 40 % der Trauflänge des Gebäudes
- ✓ Platzierung von Gauben: Ausrichtung auf Fensteröffnungen der Fassade und Einhaltung von Mindestabständen zwischen Gauben sowie zu Traufkante und Ortgang
- ✓ Keine technischen Anlagen (z.B. Solaranlagen, Antennen) auf Gauben
- ✓ Maximal eine Fernseh- und Rundfunkempfangsanlage pro Gebäude
- ✓ Keine Solaranlagen auf vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Dachflächen

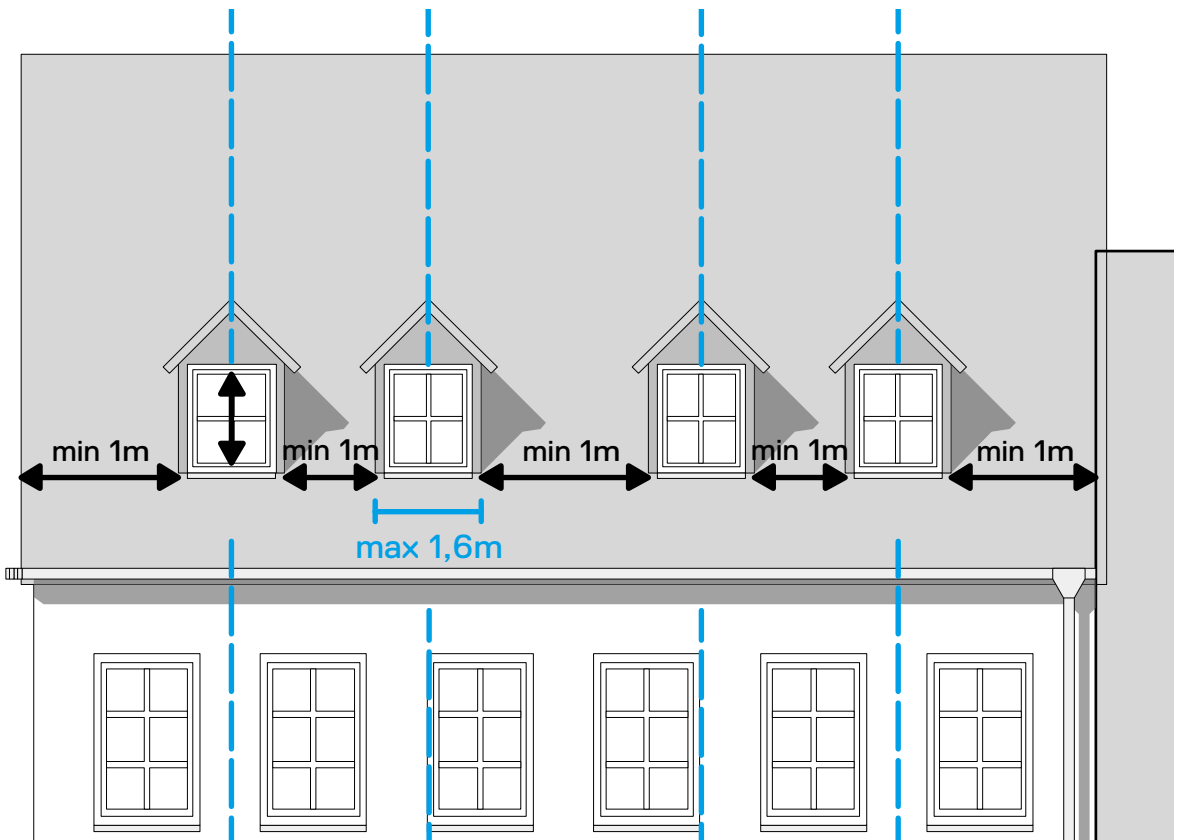


ABB 030 Prinzip Dimensionierung und Platzierung von Dachaufbauten



ABB 031 Satteldachgaube



ABB 032 Tonnengauge



ABB 033 Walmgaube



ABB 034 Schleppgaube

4.3

Fassade

Die Fassade eines Gebäudes ist dessen wichtigster Beitrag zum Stadtbild. Das Ensemble von Fassaden prägt das Besondere des Stadtbildes. Entsprechend hoch sind die gestalterischen Anforderungen an die Fassade, wenn ein unverwechselbares Stadtbild erreicht bzw. erhalten werden soll.

mittelkörniger Kratzputz. Sofern ein Gebäude zu seiner Entstehungszeit eine Verkleidung mit Schieferschindeln oder Holz besessen hat, ist diese wieder herzustellen bzw. zu erneuern. Holzfachwerkfassaden, Schieferfassaden und Ziegelsichtmauerwerkfassaden im Bestand sind zu erhalten.

Gestaltungsziele

- Herausarbeitung besonderer stadtbildprägender Gebäude und Blickbeziehungen
- Ruhiges, atmosphärisches Stadtbild mit klaren Akzenten an besonderen Orten (Kirchplatz, Alter Markt, Bereich Obertor, Bereich Untertor, Maiplatz)
- Harmonisches Gesamtbild der Fassaden
- „Beruhigung“ des heterogenen Erscheinungsbildes der Fassaden
- Ausbildung von Erdgeschosszonen als Teil der Gesamtfassade und Wiederherstellung verlorener Bezüge zu den Obergeschossen
- Wiederherstellung historischer Fassaden, deren ursprünglicher Charakter durch Verkleidungen, Sanierungen oder Umbauten geschwächt oder verloren gegangen ist

Materialität

Das Stadtbild der Innenstadt wird von Putzfassaden und im Bereich Kirchplatz teilweise von Fachwerkfassaden mit weiß verputzten Ausfachungen geprägt. Vereinzelt finden sich Fassadenverkleidungen mit Schieferschindeln und Holz. Ausnahmen bilden Fassaden in Ziegelsichtmauerwerk.

Die Materialität der Innenstadtfassaden sollte sich am prägenden Gebäudebestand orientieren. Dementsprechend sollten Fassaden ausschließlich in Putz ausgeführt werden. Geeignet sind ein glatter Putz oder ein fein- bis



ABB 035 Prinzip Fassadengliederung: durchgehend in einem Material und einer Farbe gestaltete Fassade mit Sockel



ABB 036 Putzfassade



ABB 037 Fachwerk



ABB 038 Holzfassade



ABB 039 Schieferverkleidete Fassade

Gliederung und Plastizität der Fassade

Fassaden bzw. Fassadenabschnitte sollten – bis auf einen näher definierten Sockelbereich und Gliederungselemente – durchgängig in einem Material und einer Farbe ausgeführt werden. Prägendes Merkmal in der Innenstadt Plettenbergs ist ein ca. 0,5 m hoher Sockel – sowohl bei der Bebauung am Kirchplatz (überwiegend entstanden zwischen dem Stadtbrand von 1725 und der Gründerzeit) als auch bei der prägenden Bebauung der übrigen Innenstadt (überwiegend entstanden in der Gründerzeit oder im Zuge der Stadtsanierung in den 1970er- und frühen 1980er-Jahren).

In Ausnahmefällen erstreckt sich ein im Material abgesetzter Sockelbereich über das gesamte Erdgeschoss. Eine solche Ausführung widerspricht der angestrebten Ensemblewirkung der Innenstadtbauung und sollte daher zukünftig nicht zur Anwendung kommen.

Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen sollte über die gesamte Fassadenbreite ein Sockel von 0,3 bis 0,9 m Höhe ausgebildet werden. Dieser Sockel ist in Putz (bei Putzfassaden durch plastische oder farbliche Hervorhebung) oder in nicht poliertem Naturstein auszubilden.

Insbesondere die Bebauung aus der Gründerzeit zeichnet sich durch eine Vielzahl horizontaler und vertikaler Gliederungselemente aus. Sie sorgen für eine harmonische Aufteilung, Zonierung und Komposition der Fassade und verleihen ihr Plastizität, Ausgewogenheit und Wertigkeit. Typisch für diese Bestände ist eine horizontale Gliederung der Fassade durch Gesimse.

Gliederungselemente sollten bei Sanierungen der Fassade erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Sie können auch bei Neubauten Berücksichtigung finden.

Typische Gliederungselemente sind:

- Auskragung
- Brüstung
- Erker
- Fasche
- Fenstergewände
- Fries
- Gesims (Fenstergesims, Horizontalgesims, Traufgesims, Giebelgesims)
- Lisene
- Ornament, Schmuckelement
- Pfeiler
- Pilaster

Ziel einer Fassadengestaltung oder Umgestaltung ist ein harmonisches Gesamtbild, in dem Fenster und Türöffnungen sowie Gliederungselemente aufeinander bezogen sind und sich an gemeinsamen Linien ausrichten. In einer bestehenden Fassade sind dabei zumeist die Fensteröffnungen der Obergeschosse maßgebend, an denen sich alle weiteren Gliederungselemente, Öffnungen und Ausstattungselemente der Fassade ausrichten sollten und denen sie unterzuordnen wären; gestalterische Spielräume sind hierbei gegeben.

Dieses „Prinzip der Unterordnung“ ist bei der Anordnung von Gliederungselementen, Fenstern, Schaufenstern, Markisen und Werbeanlagen anzuwenden, aber auch bei Umbauten und Anpassungen der Erdgeschosszone (z.B. beim Umbau von Ladenlokalen zu Wohnungen oder bei Veränderungen bestehender Geschäftsräume).

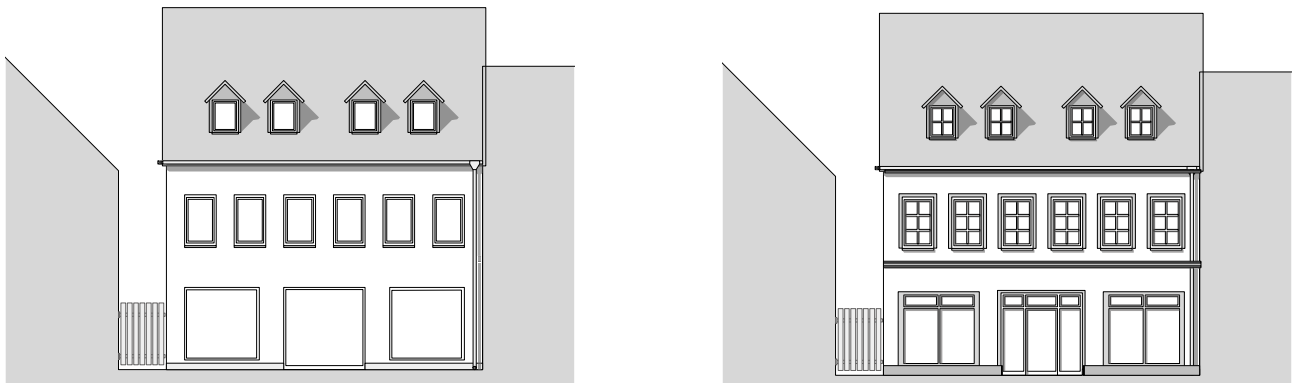


ABB 040 Wirkung architektonischer Gliederungselemente wie Sockel, Fenstergliederung, Gesims



ABB 041 Fenstergesims



ABB 042 Betonung von Öffnungen im Neubau durch Faschen



ABB 043 Gliederungselemente erhöhen die Plastizität der Fassade

Erdgeschosszone

Häufig finden sich in der Bebauung der Plettenberger Innenstadt Erdgeschosszonen, die sich bezogen auf Gliederung, Materialität und Transparenz von den übrigen Fassadenbereichen der oberen Geschosse stark unterscheiden. Der Gesamteindruck der Fassade ist dadurch deutlich beeinträchtigt und der ursprüngliche (historische) Charakter des Gebäudes droht verloren zu gehen. Häufig sind diese Erdgeschosszonen das Ergebnis von teilweise mehrfachen Umbaumaßnahmen in der Vergangenheit.

Derart veränderte Erdgeschosszonen sollten zukünftig wieder als Bestandteil der Gesamtkomposition der Fassade erlebbar gemacht und zugleich den funktionalen Anforderungen der Erdgeschossnutzungen an die Fassadengestaltung gerecht werden (z.B. für Handel, Dienstleistungen oder auch Wohnen).

Fassadendämmung

Klimaschutzaspekte und gestiegene Energiepreise veranlassen viele Hauseigentümer dazu, umfangreiche Dämmmaßnahmen an ihren Gebäuden durchzuführen. Bei historischen und stadtbildprägenden Gebäuden sollten Alternativen zu einer Außenwanddämmung geprüft und genutzt werden, wie sie im Neubau und bei Gebäuden der Nachkriegszeit häufig zum Einsatz kommt. Innendämmungen und / oder ein Verzicht zumindest auf Dämmung der Hauptfassade eines Gebäudes können Wege sein, die sowohl zum Erhalt des Stadtbildes als auch zur energetischen Gebäudeoptimierung führen.

Energetische Anpassungen und der Erhalt des prägenden Charakters eines historischen Gebäudes bzw. sein Denkmalschutz müssen sich nicht ausschließen.

Vor einer Veränderung der Fassade oder einem Austausch von Fenstern und Türen sollte eine energetische Gesamtbetrachtung des Gebäudes

erfolgen und ein abgestimmtes Sanierungskonzept erstellt werden. Auf diese Weise können Energieeinsparungen optimiert und zugleich Bauschäden vermieden werden.

Beleuchtung

Entsprechend dem Lichtkonzept, das im Zuge der Planungen zur Umgestaltung der Innenstadt erstellt wurde, sind neben der Kirche und dem Stephansdachstuhl keine weiteren Beleuchtungen von Fassaden und Bauteilen vorgesehen. Der Schwerpunkt der Innenstadtbeleuchtung liegt auf einer Betonung wichtiger Sichtachsen durch Licht – und weniger auf einer Akzentuierung einzelner Fassaden. Die für den Straßenraum der Innenstadt vorgesehenen Lichtmasten können mit Punktstrahlern ausgestattet werden, die im Einzelfall oder bei Bedarf Bäume und Fassaden anstrahlen.

Fassadentyp und Öffnungen

Die Innenstadt Plettenbergs ist von Fassaden mit einem überwiegenden Anteil geschlossener Wandflächen geprägt, sogenannten „Lochfassaden“. Dieses Prinzip sollte generell weiterhin eingehalten werden. Die Gestaltung der Erdgeschosszonen von Geschäftshäusern kann von diesem Verhältnis abweichen, jedoch sollte der Anteil der Wandflächen auch hier mindestens 30 % betragen.

Die Fensteröffnungen sind in einem „stehenden Format“ auszubilden, das heißt sie müssen in ihren Abmessungen höher als breit sein.

Ein ausgeglichenes Fassadenbild und in der Summe ein harmonisches Stadtbild gelingt, wenn Türen, Fenster, Schaufenster, Erker, Balkone und Dachgauben mit Bezug zu vertikalen Achsen angeordnet werden.



ABB 044 Überformte Erdgeschosszone ohne Bezug zu den Obergeschossen (links), mögliche Neugestaltung in Anlehnung an das historische Vorbild (rechts)



ABB 045 Transparente Erdgeschosszonen ohne Bezug zur Gesamtfassade

Vordächer und Markisen

Vordächer, Hauseingangsüberdachungen und Windfänge an öffentlichen Verkehrsräumen sind untypisch für die Plettenberger Innenstadt und sollten in den Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B keine Anwendung finden. Bestehende Vordächer und Überdachungen sollten bei Umbauten oder Sanierungen in Anlehnung an die historische Fassadengestaltung zurückgebaut werden.

Markisen sollten nur in den Erdgeschosszonen der zentralen Geschäftsbereiche der Innenstadt, den Stadtbildzonen A und B angebracht werden. Zur Wahrung seines typischen historischen Charakters ist am Kirchplatz auf eine Verwendung von Markisen vollständig zu verzichten. Markisen sollten sich im Übrigen in ihrer Breite der Komposition der Fassade unterordnen und analog zur Breite der Fassadenöffnungen unterteilt werden. Aus Gründen der Barrierefreiheit ist für Markisen eine lichte Durchgangshöhe von 2,5 m einzuhalten. Markisen dürfen maximal 1,8 m in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, bei einem niveaugleichen Straßenaufbau (wie in der Fußgängerzone) muss eine Minstdurchfahrbreite von 4 m gewährleistet sein.

Markisen sollten als temporäre Elemente der Fassade möglichst natürlich wirken und in einem textilen oder textil wirkenden, nicht glänzenden Material ausgeführt werden. Feststehende Markisen sollten nicht angebracht werden. Fremdwerbung auf Markisen ist nicht zulässig. In ihrer Farbgebung sollten sich Markisen an derjenigen von Fassade und benachbarter Bebauung orientieren. Starke Farbkontraste von Markisen und Fassade sind zu vermeiden und bevorzugt Markisen in Grau-, Gelb- und Beigetönen zu verwenden. Zu empfehlen sind Markisentypen, die über keine oder allenfalls sehr klein dimensionierte Kästen verfügen, damit sie bei eingefahrenem Zustand den Charakter der Fassade so wenig wie möglich beeinflussen.

Grundsätzlich können Markisen zur Verschattung von wohnungsbezogenen Freibereichen wie Terrassen, Balkonen, Loggien oder Dachterrassen eingesetzt werden, sofern sie nicht direkt an den öffentlichen Verkehrsraum grenzen und die o.g. Gestaltungsleitlinien eingehalten werden.

Hinweis: Über das Fassaden- und Hofflächenprogramm der Stadt Plettenberg kann eine Förderung für den Rückbau von Vordächern beantragt werden.

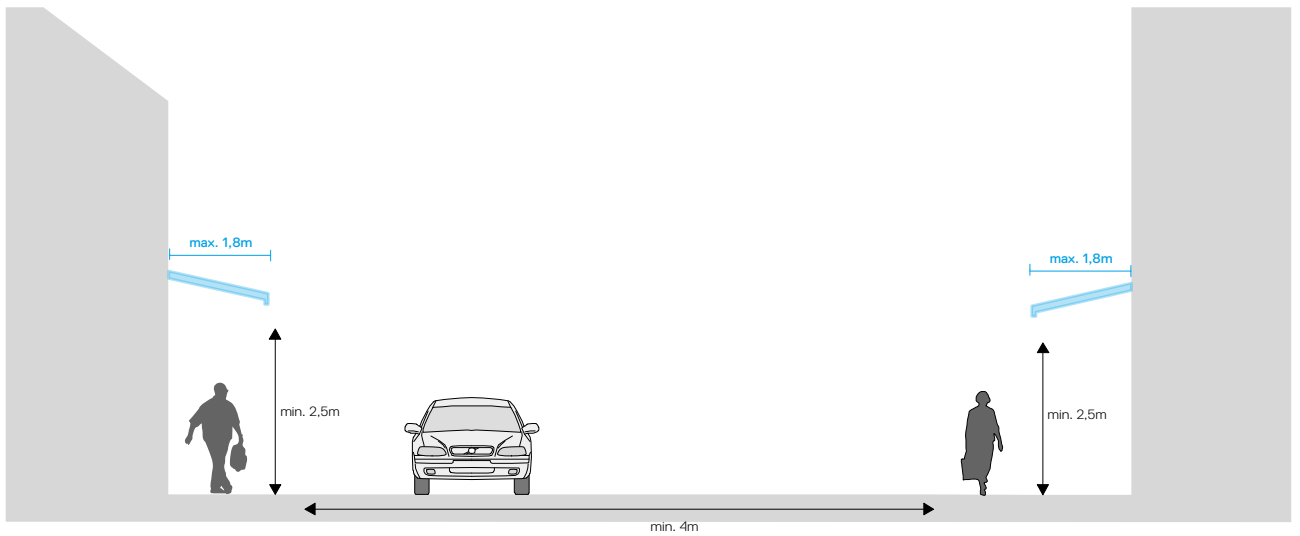


ABB 046 Prinzip Mindestdurchgangshöhen und -durchfahrbreiten zur Gewährleistung der Barrierefreiheit



ABB 047 Markise, in ihrer Breite auf die Fassade abgestimmt, fügt sich in das Gesamtbild ein



ABB 048 Schlichte Markise ordnet sich der Fassade unter



ABB 049 Farblich auf die Fassade abgestimmte Markise

Fenster und Türen

Fenster und Türen prägen das Erscheinungsbild einer Fassade entscheidend und leisten einen bedeutenden Beitrag zu einem wertigen und stimmungsvollen Stadtbild. Bei Neubauten und Sanierungen wird eine Orientierung an historischen Fensterformaten, -gliederungen und Materialien empfohlen. Ab einer Breite von 0,9 m und einer Höhe von 1,1 m sollten Fenster durch konstruktive Elemente gegliedert werden. Bei Fensterunterteilungen im Scheibenzwischenraum (also im Verbundglas und nicht als Trennung von zwei Fensterscheiben) handelt es sich lediglich um augenscheinliche Nachahmungen eines historischen Fenstertyps; diese „unechte“ Bauweise sollte ausgeschlossen sein. Fensterrahmen und Türen sind vorzugsweise in Holz auszuführen; ein höherer Anschaffungspreis gegenüber Kunststofffenstern lässt sich durch die positiven Eigenschaften des Materials rechtfertigen: seine typische Oberflächenstruktur, die Veränderbarkeit im Anstrich, die Langlebigkeit, handwerkliche Fertigung und das wertigere Fassadenbild.

Fenster und Türen sollten in ihrer Farbgebung auf die Farbe der Fassade abgestimmt sein. Fenster und Türen aus Holz können auch in ihrem natürlichen Holzfarbton gehalten werden. Bei Fachwerkfassaden sollte in jedem Fall auf weiße Fensterrahmen zurückgegriffen werden.

Einfassungen von Fenster- und Türöffnungen durch Farbe oder Material, sogenannte Faschen, sind ein historisches Motiv der Innenstadt Plettenbergs. Sie betonen die Fassadenöffnung und erhöhen Plastizität und Detailliertheit der Fassade. Bei Fassadensanierungen und auch in der zeitgenössischen Architektur sind Faschen als einfaches und wirkungsvolles Gestaltungselement anwendbar.

Checkliste Fassade

- ✓ Fassaden ausschließlich im Material Putz und in einer Farbe
- ✓ Bestandserhalt von Holzfachwerk-, Schieferfassaden und Ziegelsichtmauerwerkfassaden
- ✓ Ausbildung eines ca. 0,3 bis 0,9 m hohen Sockels
- ✓ Erhalt bzw. Wiederherstellung, im Neubau auch Neuinterpretation von Gliederungselementen der Fassade
- ✓ Gestaltung der Erdgeschosszone als Bestandteil der Gesamtfassade, nach dem Prinzip „Unterordnung“
- ✓ Erstellung eines abgestimmten energetischen Gesamtkonzeptes, bei historischen Fassaden Verzicht auf Außendämmungen
- ✓ Keine Beleuchtung von Fassaden
- ✓ Keine Vordächer und Hauseingangsüberdachungen
- ✓ Markisen nur im Erdgeschoss in den Stadtbildzonen A und B
- ✓ Anpassung der Markisenbreite an die Breite der Fassadenöffnungen
- ✓ Markisen nur in einem textilen oder textil wirkenden, nicht glänzenden Material in Grau-, Gelb- oder Beigetönen
- ✓ Keine Fremdwerbung auf Markisen
- ✓ Beachtung der Barrierefreiheit bei Anbau von Markisen

Checkliste Fassadenöffnungen

- ✓ Ausrichtung von Fenster- und Türöffnungen sowie Gliederungselementen an gemeinsamen vertikalen Achsen
- ✓ Fensteröffnungen in „stehendem Format“; Ausnahme: Schaufenster
- ✓ Orientierung an historischen Fensterformaten und -gliederungen
- ✓ Fensterrahmen und Türen vorzugsweise in Holz
- ✓ Betonung der Fenster- und Türöffnungen durch Faschen (Einfassungen durch Farbe oder Material)

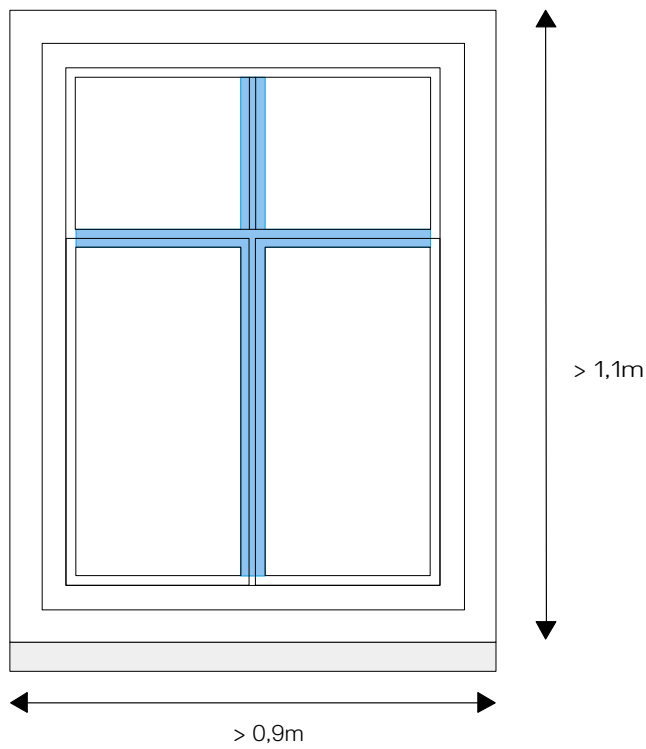


ABB 050 Prinzip Fenstergliederung



ABB 051 Gegliedertes Fenster



ABB 052 Gegliederte Fenster



ABB 053 Fenster mit Gliederungselementen



ABB 054 Holztüren

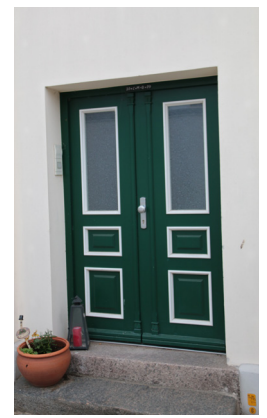


ABB 055 Individuelle Holztüren verleihen dem Haus Charakter

4.4

Farbe

Die Farbgestaltung von Fassaden und Dächern ist ein einfaches Mittel, um große Wirkungen bezogen auf den Charakter und die Atmosphäre eines Stadtraumes zu erzeugen und damit auch das Wohlbefinden in einem Stadtraum zu beeinflussen. Über Farbgestaltung können Kontraste, Spannungen und Akzente gesetzt, aber auch Beruhigungen und Harmonien im Stadtbild erzeugt werden.

Gestaltungsziele

- Ausstrahlung von Einheitlichkeit, Wertigkeit und Atmosphäre in der gesamten Innenstadt
- Stadtbildzone Kirchplatz: Erhalt der historisch bedingten Farbigkeit
- Stadtbildzonen A und B: Akzentuierung besonders erhaltenswerter und stadtbildprägender Gebäude („Edelsteine“) durch besondere, kräftigere Farbgestaltung der Fassade (höherer Buntanteil, höherer Schwarzanteil)
- Für die übrige Bebauung („Fassung“) und in Stadtbildzone C: Erzeugung eines stimmigen Gesamteindrucks durch dezente, helle Farbgebung (Begrenzung des Bunt- und Schwarzanteils)
- Harmonisches Einpassen einer Fassade in die Umgebung

Die Bebauung der Plettenberger Innenstadt ist, abgesehen vom Kirchplatz, bezogen auf die Gebäudetypen, das Alter der Gebäude und die Farbigkeit der Fassaden sehr heterogen. Allein die Dachlandschaft der Innenstadt vermittelt in ihrer zumeist dunkelgrauen bis schwarzen Farbgebung Einheitlichkeit. Über eine gesteuerte Farbgestaltung der Fassaden kann es perspektivisch gelingen, den unruhigen Charakter der Innenstadt zu überwinden und ein harmonisches Ganzes zu erzeugen.

Farbgebung Putzfassaden allgemein

Putzfassaden sollten über alle Geschosse einheitlich in einer Farbe gestaltet sein. Gliedernde Fassadenelemente und untergeordnete Bauteile können durch die Wahl entsprechender Akzentfarben und Nebenfarben farblich abgesetzt werden. Dabei sollten starke Farbkontraste innerhalb einer Fassade vermieden werden.

Vorgaben für die Farbgebung von Putzfassaden orientieren sich an der hellen, pastellartigen Farbgebung der Architektur aus der Gründerzeit, die große Teile der Innenstadt Plettenbergs prägt. Für die Farbgebung von Fassaden in der Innenstadt grundsätzlich ausgeschlossen sein sollten untypische Türkis- und Violettfarbtöne.

In den Stadtbildzonen A und B können stadtbildprägende Gebäude („Edelsteine“) mit kräftigeren und bunteren Farben gestaltet werden als die übrige Bebauung („Fassung“). Grundsätzlich sollte sich die Farbgestaltung einer Fassade an den Farbigkeiten benachbarter Bauungen und umgebender Stadträume orientieren, ohne den exakten Farbton der Nachbarbebauung zu wiederholen.

Empfohlene Farbwerte werden nach dem Natural Color System (NCS) angegeben; ein NCS-Farbfächer ist im Planungsamt der Stadt Plettenberg einsehbar. Vor Inangriffnahme einer farblichen Neugestaltung der Fassade wird empfohlen, das Beratungsangebot der Stadt Plettenberg wahrzunehmen.



ABB 056 Typische Farbgebung von stadtbildprägenden Gründerzeitfassaden in der Plettenberger Innenstadt; links: Akzentfarbe und Nebenfarbe dunkler als Hauptfarbe, rechts: Akzentfarbe heller als Hauptfarbe



ABB 057 Helle Fassadenfarben überwiegen am Kirchplatz

Hauptfarbe, Akzentfarbe, Nebenfärbung

Für die Gestaltung von Putzfassaden lassen sich grundsätzlich drei Farbtypen unterscheiden:

- Hauptfarben sind großflächig auf der Fassade anzubringen, sie prägen den Hauptfärbungseindruck der Fassade. Um die Farbintensität der Gesamtfassade auf ein für Plettenberg typisches Maß zu begrenzen, sollten für Hauptfarben Farbtöne mit einem reduzierten Schwarz- und Buntanteil verwendet werden.
- Akzentfarben dienen der Betonung von Fassadendetails und besonderen Bauteilen wie Türen, Faschen, Gesimse oder Erker. Akzentfarben setzen sich als Kontrast zur Hauptfarbe ab (heller, dunkler oder in einem anderen Farbton).
- Für die Gestaltung untergeordneter Fassadenbereiche und Bauteile (wie Sockel, Treppenaufgänge), aber auch für Nebenanlagen und technische Anlagen können dezente, nicht farbig wirkende Nebenfärbungen verwendet werden.

Färbung Putzfassaden von Gebäuden mit stadtbildprägendem Charakter („Edelsteine“) in den Stadtbildzonen A und B

Stadtbildprägende Gebäude („Edelsteine“) sollen sich von ihrer städtischen Umgebung abheben und farbige Akzente im Stadtbild setzen. Für Gebäude mit stadtbildprägendem Charakter („Edelsteine“) sind folgende Farbwerte zugelassen: R80B, R90B, B, B10G, B20G, B80G, B90G, G, G10Y, G20Y, G30Y, G40Y, G50Y, G60Y, G70Y, G80Y, G90Y, Y, Y10R, Y20R, Y30R, Y40R, Y50R, Y60R, Y70R, Y80R, Y90R, R, R10B, R20B, R30B, N. Violett- und Türkistöne sind nicht zu verwenden.

Für Gebäude mit stadtbildprägendem Charakter („Edelsteine“) sollten Hauptfarben aus dem o.g. Spektrum der Farbwerte mit einem maximalen Schwarzanteil von 15 % und einem maximalen Buntanteil von 15 % ausgewählt werden. Bei Farbwert N ist ein maximaler Schwarzanteil von 25 % zulässig.

Für Gebäude mit stadtbildprägendem Charakter („Edelsteine“) sollten Akzentfarben aus dem o.g. Spektrum der Buntwerte mit einem maximalen Schwarzanteil von 20 % und einem maximalen Buntanteil von 30 % ausgewählt werden. Bei Farbwert N ist ein maximaler Schwarzanteil von 30 % zulässig.

Für Gebäude mit stadtbildprägendem Charakter („Edelsteine“) sollten Nebenfärbungen aus dem o.g. Spektrum der Buntwerte mit einem Schwarzanteil zwischen 15 % und 40 % und einem maximalen Buntanteil von 10 % ausgewählt werden.

Färbung Putzfassaden von sonstigen Gebäuden („Fassung“) in den Stadtbildzonen A, B und C

Die übrige Bebauung in den Stadtbildzonen A, B und C mit Putzfassaden ohne stadtbildprägenden Charakter ist in ihrer Färbung dezent zu halten. Eine starke Farbigekeit der Fassaden und Kontrastbildungen ist zu vermeiden.

Für sonstige Gebäude sind folgende Farbwerte zugelassen: R80B, R90B, B, B10G, B20G, B80G, B90G, G, G10Y, G20Y, G30Y, G40Y, G50Y, G60Y, G70Y, G80Y, G90Y, Y, Y10R, Y20R, Y30R, Y40R, Y50R, Y60R, Y70R, Y80R, Y90R, R, R10B, R20B, R30B, N. Violett- und Türkistöne sind nicht zu verwenden.

Für sonstige Gebäude sollten Hauptfarben aus dem o.g. Spektrum der Farbwerte mit einem maximalen Schwarzanteil von 10 % und einem maximalen Buntanteil von 10 % ausgewählt werden.

Für sonstige Gebäude sollten Akzentfarben aus dem o.g. Spektrum der Farbwerte mit einem maximalen Schwarzanteil von 20 % und einem maximalen Buntanteil von 20 % ausgewählt werden.

Für sonstige Gebäude sollten Nebenfärbungen aus dem o.g. Spektrum der Farbwerte mit einem Schwarzanteil zwischen 15 % und 30 % und einem maximalen Buntanteil von 10 % ausgewählt werden.

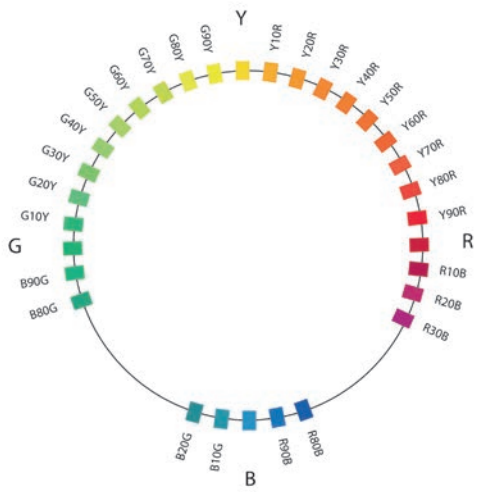


ABB 058 NCS Farbkreis, zulässige Farbwerte neben reinem Grau für Gebäude in den Stadtbildzonen A, B, C

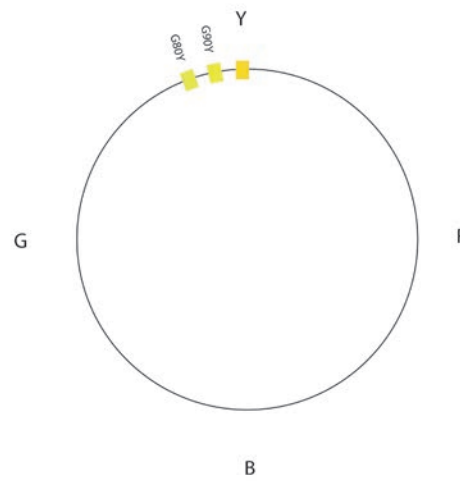


ABB 059 NCS Farbkreis, zulässige Farbwerte neben reinem Grau für Gebäude in der Stadtbildzone Kirchplatz

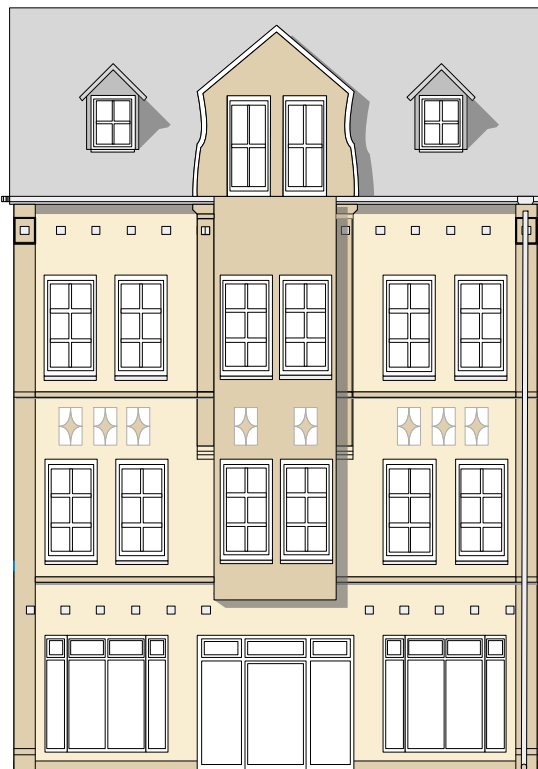


ABB 060 Beispielhafte Farbkombination von heller Hauptfarbe (0507 Y), dunkler Akzentfarbe (1510 Y) und dunkler Nebenfarbe (1510 Y) für stadtbildprägende Gebäude

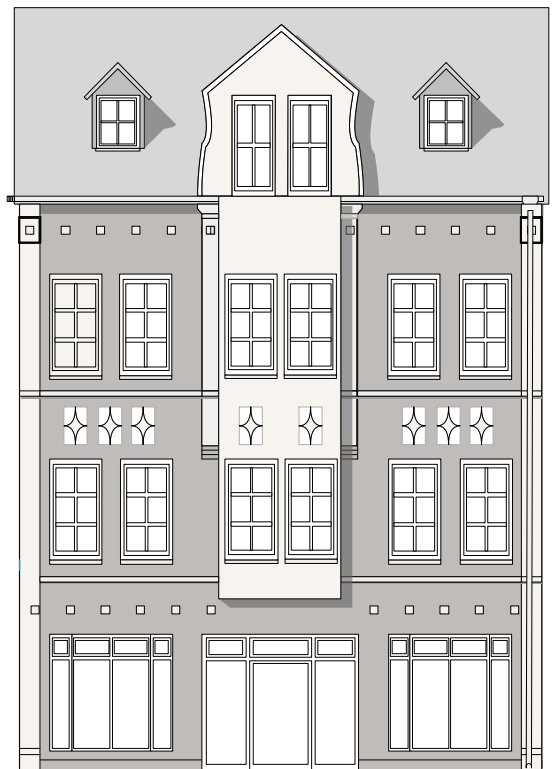


ABB 061 Beispielhafte Farbkombination von dunkler Hauptfarbe (2500 N), heller Akzentfarbe (0300 N) und dunkler Nebenfarbe (2500 N) für stadtbildprägende Gebäude

Stadtbildzone Kirchplatz

Für Gebäude mit Putzfassaden in der Stadt- bildzone Kirchplatz sind folgende Farbwerte zugelassen: G80Y, G90Y, Y, N.

Für die Bebauung am Kirchplatz sollten Haupt- farben aus dem o.g. Spektrum der Farbwerte mit einem maximalen Schwarzanteil von 10 % und einem maximalen Buntanteil von 10 % aus- gewählt werden.

Akzentfarben sind aus dem o.g. Spektrum der Farbwerte mit einem maximalen Schwarzanteil von 20 % und einem maximalen Buntanteil von 20 % auszuwählen. Nebenfarben sollten aus dem o.g. Spektrum der Farbwerte mit einem Schwarzanteil zwischen 15 % und 30 % und einem maximalen Buntanteil von 10 % ausge- wählt werden.

Fachwerkfassaden

Fachwerkfassaden im Bestand sollten mit ihrem prägnanten Schwarz-Weiß-Kontrast aus schwar- zer Balkenstruktur und weiß getünchten Ge- fachen erhalten bleiben. Fensterrahmen und Gewände um Fenster und Türen sind entspre- chend den bestehenden Vorbildern am Kirch- platz in Weiß zu halten. Fensterläden und Tür- blätter sind in den Akzentfarben Oxidrot (RAL3009), Smaragdgrün (RAL 6001), Laub- grün (6002), Grasgrün (RAL 6010), Türkisgrün (RAL 6016), Opalgrün (RAL 6026), Kieferngrün (RAL 6028) oder Perlgrün (RAL 6035) bzw. in einer Nebenfarbe für Fachwerkfassaden zu ge- stalten. Für Nebenfarben für untergeordnete Bauteile (z.B. Sockel) von Fachwerkgebäuden ist der Farbwert N (Weiß, reines Grau) nach NCS mit einem Schwarzanteil zwischen 20 und 60 % zugelassen.

Schieferfassaden

Schieferverkleidungen an Fassaden aus der Ent- stehungszeit eines Gebäudes oder aus einem für das Erscheinungsbild des Gebäudes prägenden Umbau sollten erhalten bleiben. Einfärbungen vorhandener Schieferflächen sind unbedingt zu

vermeiden. Für Schieferfassaden sind die Ak- zentfarben und Nebenfarben, die für Fachwerk- fassaden zulässig sind, zu wählen.

Bebauung Stadtsanierung

Die prägenden Bebauungen aus Maßnahmen der Stadtsanierung in den 1970er- und 1980er- Jahren sollten in der Farbigkeit und Materialität ihrer Entstehungszeit erhalten bleiben: schwarze Dachflächen in Schieferschindeln, weiße Putz- fassaden, häufig auch Absetzung eines Sockel- geschosses in Naturstein. Ähnlich wie bei Fach- werkfassaden ist hier ein Schwarz-Weiß-Kontrast bildbestimmend, allerdings treten bei der Bebau- ung aus dieser Epoche die schwarzen Dachflä- chen durch die Ausbildung von Mansarddächern und Vordächern deutlicher in Erscheinung.

Dächer

Im gesamten Geltungsbereich sollten Dachein- deckungen in einem nicht glänzenden Schwarz bzw. Dunkelgrau ausgeführt werden. Ausnah- men bilden Dacheindeckungen von Gründer- zeitbebauungen und vereinzelte Bebauungen in den Stadtbildzonen B und C, die entsprechend ihrer ursprünglichen Dachfarbe nicht glänzend in Naturrot ausgeführt werden können.

Hinweis: Der Farbanstrich einer Fassade im Geltungsbereich des Gestaltungshandbuches ist grundsätzlich durch das Fassaden- und Hofflächenprogramm der Stadt Plettenberg förderfähig.

Checkliste Farbe

- ✓ Gestaltung der Fassade einheitlich in einer Farbe
- ✓ Farbliche Absetzung oder Akzentuierung gliedernder Fassadenelemente und untergeordneter Bauteile durch Akzentfarben und Nebenfarben
- ✓ Vermeiden starker Farbkontraste innerhalb einer Putzfassade
- ✓ Gestaltung von Putzfassaden stadtbildprägender Gebäude („Edelsteine“) mit kräftigeren und bunteren Farben
- ✓ Gestaltung der übrigen Bebauung mit Putzfassaden („Fassung“) in dezenter Farbgebung
- ✓ Genereller Ausschluss einer Farbgebung von Fassaden in Türkis- und Violettfarbtönen
- ✓ Fachwerkfassaden: Erhalt der schwarzen Balkenstruktur und der weiß getünchten Gefache
- ✓ Fachwerkfassaden: Gestaltung von Fensterrahmen und Gewänden um Fenster und Türen in Weiß
- ✓ Erhalt vorhandener Schieferverkleidungen, keine Färbung vorhandener Schieferflächen
- ✓ Ausführung von Dacheindeckungen in Schwarz bzw. Dunkelgrau, Ausnahme Gründerzeitbebauung und Bebauungen in Stadtbildzone B und C in Naturrot



ABB 062 Typische Farbgebung Fachwerkgebäude in Schwarz-Weiß



ABB 063 Farbgestaltung von Fensterrahmen und Türen in Weiß

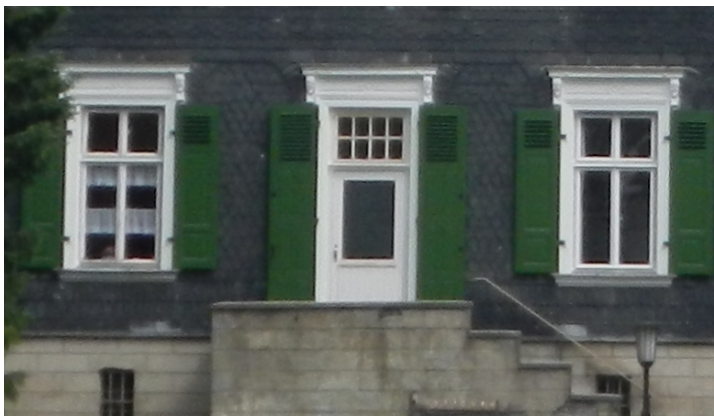


ABB 064 Typische Farbkombination von Schieferfassade, weißen Fensterrahmen und Fensterläden in Akzentfarbe



ABB 065 Typische Farbgebung der Bebauung der Stadtsanierung in Schwarz-Weiß

4.5

Grundstückseinfriedung und Nebenanlagen

Grundstückseinfriedungen wie Mauern, Zäune und Hecken begrenzen private Freiräume zum öffentlichen Raum. Sie sind „Visitenkarten“ eines Grundstückes oder Gebäudes und wirken zugleich als „Filter“, die Einblicke gezielt zulassen oder verwehren können.

Gestaltungsziele

- Erhalt der Geschlossenheit der Bebauung im Altstadtbereich
- Schließung von Raumkanten
- Klare Abgrenzung von privaten Vorbereichen zum öffentlichen Straßenraum in den offen bebauten Randbereichen der Innenstadt (Stadt-bildzone C)
- Gestaltung von Einfriedungen in einem einheitlichen Materialkanon
- Verwendung regional typischer Bauformen und Materialien für Einfriedungen
- Abstimmung der Gestaltung von Einfriedungen und Nebenanlagen auf die Materialität und Farbgebung der angrenzenden Bebauungen

Einfriedungen

Die zentralen Bereiche der Innenstadt (Stadt-bildzonen Kirchplatz, A und B) sind überwiegend von einer geschlossenen Bebauung geprägt, die zumeist direkt an den öffentlichen Verkehrsraum grenzt. Die wenigen Vorbereiche hier sind – wie auch die zahlreichen Vorzonen in der offener bebauten Stadtbildzone C – in einer Flucht zu angrenzenden Bebauungen bzw. Einfriedungen nach dem Prinzip „Schließung der Raumkante“ einzufrieden. Vorbereiche sollten in jedem Fall eingefriedet und Zugänge und Einfahrten mit Pforten oder Toren versehen werden. Die Mindesthöhe von Einfriedungen beträgt 1 m, als maximale Höhe ist die des Erdgeschosses der angrenzenden Bebauung zu wählen. Empfohlen werden Höhen von Einfriedungen, die einen

Kontakt zum privaten Freiraum zulassen und zugleich eine Privatsphäre bieten.

Einfriedungen sollten in regional typischen Materialien gestaltet werden. Typisch für die Region, die Plettenberger Innenstadt und insbesondere auch die Hanglagen nordöstlich der Innenstadt sind Natursteinmauern. Daneben sind Einfriedungen mit Zäunen aus Schmiedeeisen, Mauern in Ziegelsichtmauerwerk oder Hecken aus heimischen Gehölzen ortsbildtypisch und damit denkbar. Ortsbilduntypisch und damit unbedingt zu vermeiden sind Einfriedungen aus Sichtbeton oder Holzelementen.

Tore und Pforten können schmiedeeisern oder in Holz ausgeführt werden. Holzpforten oder -tore sollten eine vertikale Lattung aufweisen. Sofern der Naturholzfarbton nicht belassen wird, sollten Holzpforten und -tore in ihrer Farbgebung auf die angrenzenden Fassaden abgestimmt werden (vgl. 4.4 Gestaltungsleitlinien Farbe: Nebenfarbe).

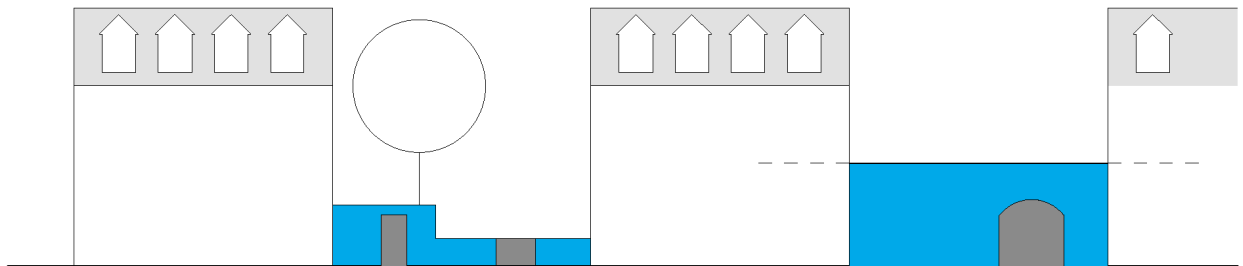


ABB 066 Prinzip Höhe von Einfriedungen mindestens 1 m; maximal Höhe Erdgeschoss



ABB 067 Berankte Natursteinmauer als Einfriedung und Schließung der Raumkante



ABB 068 Tor aus Schmiedeeisen



ABB 069 Hecke als Einfriedung

Nebenanlagen und Gebäuderückseiten

Grenzen Nebenanlagen oder Gebäuderückseiten an den öffentlichen Stadtraum oder können sie vom öffentlichen Stadtraum eingesehen werden, so sollten diese sich in Material und Farbgebung der angrenzenden Bebauung anpassen. Gebäuderückseiten und Nebengebäude können in Hauptfarben oder Nebenfalten gestaltet werden (vgl. 4.4 Gestaltungsleitlinien Farbe). Kriterium bei der Farbwahl ist die unauffällige Einordnung einer Nebenanlage oder Gebäuderückseite in ihr bauliches Umfeld. Fassaden von Nebengebäuden und Gebäuderückseiten mit keinen oder wenigen Fensteröffnungen können mit heimischen Pflanzen begrünt werden, um eine mögliche Monotonie und Dominanz geschlossener Wandflächen zu vermeiden.

Grenzen Balkone, Loggien oder (Dach-) Terrassen an den öffentlichen Raum oder sind von ihm aus einsehbar, so sind diese als untergeordnete Bauteile in ihrer Gestaltung auf das Material und die Farbgebung der Gebäudefassade abzustimmen. Brüstungen sind möglichst unauffällig in verputztem Mauerwerk in der Farbe der Fassade oder als Metallgeländer in einer Nebenfalten (vgl. 4.4 Gestaltungsleitlinien Farbe) zu gestalten. Eine Gestaltung oder Verkleidung von Brüstungen in Holz, Kunststoff, Glas, Zementfaserplatten oder Blechelementen ist nicht zulässig.

Sonnenschirme und Markisen auf Freisitzen sollten in Weiß-, Grau-, Gelb- und Beigetönen gestaltet werden und keinen Kontrast zur Fassadenfarbe erzeugen. Markisen auf Balkonen, die direkt in den öffentlichen Straßenraum ragen, sind nicht zulässig.

Checkliste Grundstückseinfriedung und Nebenanlagen

- ✓ Platzierung von Einfriedungen in der Flucht angrenzender Bebauungen oder Einfriedungen nach dem Prinzip „Schließung der Raumkante“
- ✓ Mindesthöhe der Einfriedung: 1 m; maximale Höhe der Einfriedung: Höhe Erdgeschoss
- ✓ Bevorzugte Materialien für Einfriedungen: Natursteinmauern, Zäune aus Schmiedeeisen, Hecken aus heimischen Gehölzen
- ✓ Bevorzugte Materialien für Tore und Pforten: Schmiedeeisen, Holz in vertikaler Lattung
- ✓ Farbliche Anpassung von Gebäuderückseiten und Nebengebäuden an die bauliche Umgebung; Prinzip „Unauffällige Einordnung“
- ✓ Zulässigkeit der Begrünung von Gebäuderückseiten und Nebengebäuden ohne Fensterflächen
- ✓ Bevorzugte Materialien für Brüstungen von Balkonen, Loggien oder (Dach-) Terrassen: Verputztes Mauerwerk oder Metallgeländer
- ✓ Zurückhaltende Farbgestaltung von Markisen und Sonnenschirmen auf Freisitzen in Weiß-, Grau-, Gelb- oder Beigetönen
- ✓ Keine Markisen auf Balkonen, die direkt in den öffentlichen Straßenraum ragen



ABB 070 Typische Natursteinmauer mit Ziegelsteinkappe



ABB 071 Beispiel für die Begrünung einer Gebäuderückseite

4.6 Werbeanlagen

Zu einer lebendigen Innenstadt gehören Handel, Gastronomie sowie Dienstleistungen und damit auch Anlagen zur Bewerbung ihrer Angebote. Ein atmosphärisch reiches und harmonisches Stadtbild entsteht, wo sich Werbeanlagen in die Architektur und die Gesamtwirkung des Stadtraumes einfügen.

Gestaltungsziele

- Erhalt charakteristischer und den Stadtraum prägender Fassaden
- Erhalt und Stärkung der wirtschaftlichen Funktionen des Zentrums
- Behutsame Einfügung von Werbeanlagen in die Gestaltung von Fassaden und Stadträumen
- Wertige und individuelle Gestaltung von Werbeanlagen
- Harmonisierung des Erscheinungsbildes der Geschäftsbereiche in der Innenstadt
- Stärkung der Wirksamkeit und „Lesbarkeit“ von Architektur und Werbeanlagen

Für die zentralen Geschäftsbereiche der Plettenberger Innenstadt, die sich in den Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B befinden, werden andere Anforderungen an Art, Größe und Gestaltung von Werbeanlagen gestellt als in der überwiegend von Wohnnutzungen dominierten Stadtbildzone C. Aus diesem Grund gelten für Werbeanlagen nach Stadtbildzonen differenzierte Gestaltungsleitlinien.

Gestaltungsleitlinien für die Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B

Werbeanlagen sind ausschließlich an Gebäudefassaden zulässig. Frei stehende oder bewegliche Werbeanlagen wie Aufsteller, Fahnen o. Ä. sind nicht erlaubt, ebenso wenig frei stehende Schaukästen sowie solche an Gebäudefassaden. Werbung ist ausschließlich an der Stätte zulässig, wo die jeweilige Leistung eines Handels-,

Gewerbe- oder Gastronomiebetriebes erbracht wird. Es ist auf eine harmonische Einfügung von Werbeanlagen in die jeweilige Gebäudefassade und das benachbarte städtische Umfeld zu achten. Dabei spielen Art, Form, Größe, Gliederung, Material, Farbe und Anbringungsort einer Werbeanlage eine wichtige Rolle.

In der Innenstadt sollten Werbeanlagen ausschließlich in den Erdgeschosszonen bis zur Brüstungshöhe der Fenster des ersten Obergeschosses angebracht werden, um den Charakter der Gesamtfassade zu wahren.

Werbeanlagen sind an der Gesamtkomposition der Fassade, den Achsen und Fluchten der Fassadenöffnungen auszurichten. Gliederungselemente der Fassade dürfen nicht überdeckt oder überschritten werden.

Werbeanlagen dürfen nicht bis an die seitlichen Fassadenkanten gezogen werden; zu ihnen hin ist ein Abstand von mindestens 0,5 m einzuhalten. In einer Innenstadt, die überwiegend fußläufig erschlossen wird, spielt nicht die Größe einer Werbeanlage die entscheidende Rolle für den Werbeeindruck, sondern ihre Individualität und Wertigkeit. Um ein Gleichgewicht von architektonischer Wirkung einer Fassade und Werbeeindruck zu erzielen, sollten Werbeanlagen in einem Fassadenabschnitt eine maximale Fläche von 4 qm nicht überschreiten. Da flächige, farbige Schilder den Charakter einer Fassade stark beeinflussen können und sie zum „Werbeträger“ degradieren, wird die ausschließliche Verwendung von Einzelbuchstaben mit einer maximalen Höhe von 0,6 m empfohlen. Diese können auf der Fassade angebracht oder direkt auf die Fassade gemalt werden. Diese Gestaltungsart von Werbeanlagen unterstützt den historischen Charakter, den die Innenstadt Plettenbergs trotz zahlreicher Ergänzungen und Überformungen immer noch besitzt, und vermittelt eine Wertigkeit, wie sie für den gesamten Innenstadtbereich angestrebt wird. Vertikale Schriftzüge sind generell zu vermeiden. Je Fassade ist ein Einzelschild, z.B. ein

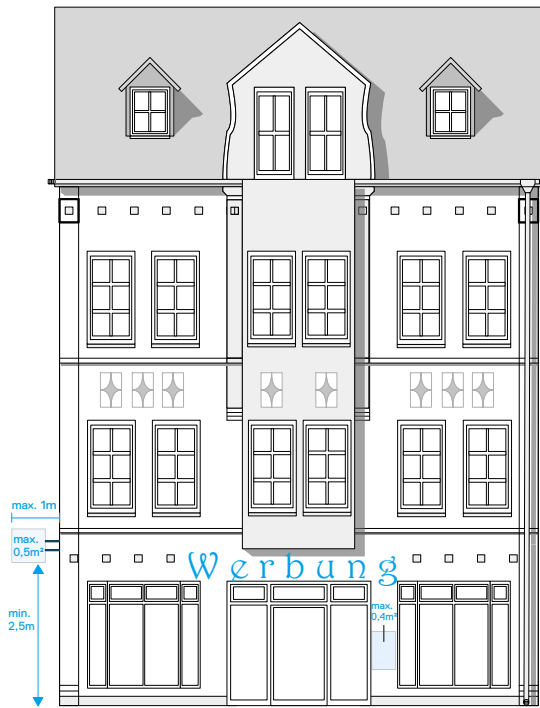


ABB 072 Prinzip Dimensionierung von Werbeanlagen in Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B links, in Stadtbildzone C rechts



ABB 073 Werbeanlagen als Einzelbuchstaben, Beispiele aus Plettenberg



ABB 074 Werbeanlagen als Ausleger

Namensschild oder eine Speisekarte, von maximal 0,4 qm Größe zulässig.

Um dem Qualitätsanspruch an die Gestaltung des innerstädtischen Geschäftsbereiches gerecht zu werden, ist die Beklebung von Schaufenstern möglichst zu vermeiden oder zumindest auf maximal 20 % der Fensterflächen zu begrenzen. Werbeausleger an Fassaden können Straßenräume beleben und die Orientierung für Kunden erleichtern. Um jedoch einen „Überbietungswettbewerb“ zu vermeiden, ist in jedem Fassadenabschnitt nur ein Ausleger zugelassen. Die maximale Ansichtsfläche eines Auslegers sollte jeweils 0,5 qm betragen, die maximale Dicke eines Auslegers ist auf 10 cm zu begrenzen. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit dürfen Ausleger inklusive Befestigung maximal 1 m vor die Fassade ragen. Unterhalb von Auslegern ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,5 m einzuhalten.

Die in Anspruch genommenen Flächen für zulässige Einzelschilder, Schaufensterbeklebung sowie Ausleger werden auf die für einen Betrieb maximal zulässige Fläche von Werbeanlagen (das sind 4 qm) angerechnet.

Sind an einem Gebäude Werbeanlagen unterschiedlicher Anbieter vorgesehen, so sind diese aufeinander abzustimmen.

Licht ist ein wichtiges Gestaltungsmittel auch für Werbeanlagen. Richtig eingesetzt kann es einem Stadtraum zusätzliche Atmosphäre und Charakter verleihen. Auf grelles und buntes Licht sowie Laufschriften und blinkende Lichtelemente ist allerdings zu verzichten. Zu empfehlen ist das Anstrahlen von Einzelbuchstaben in der Farbe Warmweiß (2.700 – 3.000 Kelvin) oder die Verwendung selbstleuchtender oder hinterleuchteter Einzelbuchstaben.

Gestaltungsleitlinien für die Stadtbildzone C

Da in der Stadtbildzone C das Wohnen überwiegt und Werbung sich hier vor allem auf Hinweise auf wohnverträgliche Dienstleistungen beschränkt, sind Werbeanlagen

nur in begrenztem Maß vorzusehen. Es werden ausschließlich Einzelschilder mit einer maximalen Fläche von 0,4 qm empfohlen, die direkt an der Fassade anzubringen sind. Die Farbe der Werbeanlagen ist auf die Farbe der Fassade abzustimmen, auch weiße oder transparente Schilder sind möglich. Werbeanlagen sind nur im Erdgeschossbereich vorzusehen, sie dürfen Gliederungselemente der Fassade nicht überdecken und müssen einen Mindestabstand von der äußeren Fassadenkante von 0,49 m einhalten. Selbstleuchtende, hinterleuchtete Schilder oder ein Anstrahlen von Schildern sind nicht vorzusehen.

Checkliste Werbeanlagen

- ✓ Werbeanlagen ausschließlich an Gebäudefassaden
- ✓ Werbeanlagen nur im Erdgeschossbereich
- ✓ Werbung nur an der Stätte der Leistung
- ✓ Einfügen von Werbeanlagen in die Gebäudefassade bezüglich Art, Form, Größe, Gliederung, Material, Farbe und Anbringungsort und ausgerichtet an den Achsen und Fluchten der Fassadenöffnungen
- ✓ Seitlicher Abstand zu den Fassadenkanten: mindestens 0,49 m
- ✓ Maximale Größe von Werbeanlagen in den Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B: 4 qm, ausschließliche Verwendung von Einzelbuchstaben von maximal 0,6 m Höhe
- ✓ Maximale Größe von Werbeanlagen in Stadtbildzone C: 0,4 qm
- ✓ Je Fassade ein Einzelschild in der Größe von maximal 0,4 qm
- ✓ Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B: Beklebung von Schaufenstern bis maximal 20 % der Schaufensterfläche
- ✓ Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B: Pro Fassadenabschnitt ein Ausleger mit maximaler Ansichtsfläche von jeweils 0,5 qm
- ✓ Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B: Anstrahlen von Schildern in der Farbe Warmweiß (2.700 – 3.000 Kelvin) sowie selbstleuchtende oder hinterleuchtete Einzelbuchstaben



ABB 075 Werbeanlage an Schieferfassade



ABB 076 Werbeanlagen aus Einzelbuchstaben



ABB 077 Werbeanlage aus Einzelbuchstaben

4.7

Möblierung von Sondernutzungsflächen und Warenauslagen

Neben den Gebäuden, ihren Fassaden und Dachflächen trägt auch die Möblierung des öffentlichen Raumes entscheidend zum Stadtbild bei. Besonders in der warmen Jahreszeit sorgen Tische, Stühle und Warenauslagen für eine Belebung der Stadträume und können deren Attraktivität und den wirtschaftlichen Erfolg der jeweiligen Betriebe steigern. Wichtig ist, dass für die Möblierung der öffentlichen Stadträume durch Einzelhändler und Gastronomen ein Qualitätsanspruch formuliert wird, mit dem die Innenstadt sich als „gute Stube“ der Plettenberger Bürgerinnen und Bürger zeigt.

Gestaltungsziele

- Innenstadt als lebendiger Aufenthaltsraum und Ort des Handels
- Barrierefreie öffentliche Räume: Uneingeschränkte Nutzbarkeit für Passanten
- Harmonisches Zusammenspiel von Bebauung und Möblierung
- Möblierung und Ausstattung mit Qualität und Anspruch: „Klasse statt Masse“

Die folgenden Gestaltungsleitlinien richten sich an Private und beziehen sich auf die Möblierung öffentlicher Flächen und auch privater Freiräume, die unmittelbar an öffentliche Verkehrsräume grenzen. Die Möblierung öffentlicher Stadträume mit Tischen, Stühlen, Schirmen, Pflanzen oder Warenauslagen wird über eine Sondernutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Plettenberg und den jeweiligen Gewerbetreibenden geregelt.

Voraussetzung für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Möblierungen und Warenauslagen durch die Stadt Plettenberg ist die Einhaltung der Gestaltungsleitlinien.

Möblierungen sind ausschließlich in den Stadtbildzonen Kirchplatz, A und B vorgesehen.

Barrierefreiheit

Zur Gewährleistung von Barrierefreiheit ist das Freihalten einer Gehwegbreite von mindestens 1,2 m bzw. (bei einem niveaugleichen Straßenprofil) einer Mindestdurchfahrbreite von 4 m vorzusehen. Die Möblierung öffentlicher Räume erfolgt vorwiegend in der warmen Jahreszeit, dementsprechend sollte sie einen temporären Charakter besitzen und nicht wie eine dauerhafte, feste Besetzung des öffentlichen Freiraumes wirken. Bei der Außenmöblierung gastronomischer Betriebe ist auf eine aufgelockerte Aufstellung von Tischen, Stühlen, Pflanzkübeln und Sonnenschirmen zu achten, damit keine Weg- und Sichtbarrieren entstehen. Biertischgarnituren und feste Bank- und Tischelemente sind zu vermeiden, da sie nicht dem gewünschten Bild der Innenstadt entsprechen. Das Aufstellen einzelner Bänke oder Stühle vor Gebäuden ist hingegen ausdrücklich erwünscht. Die „Bank vor dem Haus“ ermöglicht Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen eine kurze Ruhepause und lockert das Stadtbild auf.



ABB 078 Prinzip Dimensionierung von Warenauslagen und Schirmen



ABB 079 Einfache Schirmform ohne Fremdwerbung und Volant in dezenter Farbgebung

Form, Material und Aufstellung

Bevorzugte Materialien für die Außenmöblierung sind natürliche oder naturnahe Materialien wie Holz oder Metall. Kunststoffmöbel sind zu vermeiden. Um eine Massivität des Mobiliars zu vermeiden und um den Stadtraum so wenig wie möglich zu dominieren, sollten Stühle und Tische möglichst filigran in Metallrohr- oder Holzkonstruktion gearbeitet sein. Tische sind möglichst klein zu halten. Möblierungselemente eines Betriebes sind in Form, Material und Farbe einheitlich zu gestalten. Insgesamt sollte die Möblierung einen wertigen, der Innenstadt angemessenen Charakter besitzen.

Eine Abgrenzung bzw. Markierung von Vorbereichen durch Zäune, Ketten, Podeste, Pflanzkübel, Teppiche oder Ähnliches ist nicht erlaubt, da dies die Erfahrbarkeit des Stadtraumes deutlich beeinträchtigt und einschränkt.

Pflanzkübel sollten in einem nicht glänzenden Material in Schwarz, Dunkelgrau, natürlichem Ziegelrot oder terracottafarben gestaltet sein. Private Mülltonnen sind im öffentlichen Raum der Altstadt geduldet, ihre Aufstellung kann bei Verstößen gegen diese Gestaltungsregeln aber untersagt werden. Mülltonnen sind ausschließlich in Einhausungen an den dafür vorgesehenen Standorten aufzustellen. Diese Einhausungen sind in einem blickdichten Streckmetallblech in dunkelgrauer Farbgebung auszuführen. Informationen zu Standorten für Sammelanlagen privater Mülltonnen sind beim Planungsamt der Stadt Plettenberg zu erhalten.

Sonnenschirme

Sonnenschirme sollten einfarbig und in einem textilen oder textil wirkenden Material ausgeführt sein und einen maximalen Durchmesser von 4 m besitzen. Fremdwerbung auf Sonnenschirmen ist nicht erlaubt. Die Form von Sonnenschirmen sollte im Innenstadtbereich einheitlich sein, damit ein gestalterischer Zusammenhang hergestellt werden kann, ohne dass zu große Einschränkungen Einzelner damit verbunden wären. Es sind ausschließlich Sonnenschirme

ohne Volant zu verwenden.

Die Farbgebung von Markisen und Sonnenschirmen sollte auf die umgebenden Fassaden abgestimmt werden. Bevorzugte Farben sind: Weiß, Grau, Beige, Gelb und Rot.

Checkliste Möblierung

- ✓ Freihalten einer Mindestgehwegbreite von 1,2 m, bei einem niveaugleichen Straßenbau von einer Mindestdurchfahrbreite von 4 m
- ✓ Aufgelockerte Aufstellung von Tischen, Stühlen, Pflanzkübeln und Sonnenschirmen
- ✓ Bevorzugte Materialien für Möbel: Holz oder Metall – keine Verwendung von Kunststoff
- ✓ Einheitliche Gestaltung von Möblierungselementen eines Betriebes
- ✓ Keine Abgrenzung bzw. Markierung von Vorbereichen durch Zäune, Ketten, Podeste, Pflanzkübel, Teppiche oder Ähnliches
- ✓ Pflanzkübel in einem nicht glänzenden Material in Schwarz, Dunkelgrau, natürlichem Ziegelrot oder terracottafarben
- ✓ Einhausungen für private Mülltonnen in blickdichtem Streckmetallblech, in dunkelgrauem Farbton
- ✓ Sonnenschirme einfarbig, in einem textilen oder textil wirkenden Material, ohne Fremdwerbung, maximaler Durchmesser: 4 m
- ✓ Sonnenschirme ausschließlich ohne Volant in den Farben Weiß, Grau, Beige, Gelb oder Rot



ABB 080 Einladende Sitzgelegenheit vor dem Haus



ABB 081 Möblierung mit Pflanzgefäßen



ABB 082 Schirme in hellen Farbtönen ordnen sich dem Stadtbild unter



ABB 083 Schirmfarbe auf Fassadenfarbe abgestimmt



ABB 084 Möblierung fügt sich durch Material und Anordnung in den Stadtraum ein

Gestaltungsleitlinien für Warenauslagen

Warenauslagen sind ausschließlich in den Stadtbildzonen A und B zulässig.

Zur Präsentation besonderer Waren im öffentlichen Raum können Warenauslagen den Stadtraum beleben, sofern sie maßvoll eingesetzt werden. Warenauslagen sollten keine Barrieren für Passanten darstellen, den Gesamteindruck einer Fassade und eines Stadtraumes nicht beeinträchtigen und einen wertigen Charakter besitzen. Die im Stadtraum angebotene Ware sollte eine Besonderheit des Angebotes darstellen und entsprechend qualitativ präsentiert werden. Warenschütten sind nicht erlaubt.

Die maximal zulässige Tiefe von Warenauslagen beträgt 0,8 m, sofern auf dem Gehweg eine Durchgangsbreite von 1,2 m verbleibt. Bei niveaugleichem Straßenbau muss eine Durchfahrbreite von mindestens 4 m gewährleistet sein. Die maximale Höhe von Warenauslagen beträgt 1,4 m; eine Ausnahme gilt für Kartenständer, die maximal 1,8 m hoch sein dürfen. Die maximale Breite einer Warenauslage beträgt 1,5 m.

Die maximal zulässige Breite von Flächen für die Warenpräsentation ist abhängig von der Breite der Fassade des Geschäftshauses:

- Geschäfte mit einer Fassadenlänge von über 6 m dürfen eine Ausstellungsfläche von maximal einem Drittel der Fassadenlänge nutzen.
- Geschäfte mit einer Fassadenlänge von 6 m oder weniger dürfen maximal 2 m für Ausstellungsfläche nutzen.

Es sind ausschließlich Warenauslagen ohne zusätzliche Werbung erlaubt. Auslagen und Ständer vor einem Fassadenabschnitt müssen aus einem einheitlichen Material gefertigt sein und über eine einheitliche Gestaltung verfügen. Bevorzugt sind wegen ihrer schlanken Dimensionierung Konstruktionen aus Metall zu verwenden. Warenauslagen aus Metall sind in ihrer

Materialfarbe zu belassen oder in hellen Grautönen zu gestalten. Extreme Farbigkeit und Farbkontraste sind zu vermeiden. Warenauslagen und Ständer aus Kunststoff sind nicht zu verwenden.

Regen- und Sonnenschutzelemente oder -schirme für Warenauslagen sind nicht erlaubt.

Checkliste Warenauslagen

- ✓ Keine Warenschütten
- ✓ Maximal zulässige Tiefe: 0,8 m
- ✓ Maximale Höhe: 1,4 m, Kartenständer: 1,8 m
- ✓ Maximale Breite: 1,5 m
- ✓ Maximal zulässige Breite von Flächen für die Warenpräsentation: Geschäfte mit einer Fassadenlänge über 6 m: 1/3 der Fassadenlänge; Geschäfte mit einer Fassadenlänge von 6 m oder geringer: 2 m
- ✓ Keine Werbung an Warenauslagen
- ✓ Farbgestaltung: helle Grautöne
- ✓ Bevorzugt Konstruktionen aus Metall, kein Kunststoff
- ✓ Keine Regen- und Sonnenschutzelemente an Warenauslagen



ABB 085 Dezente Warenauslagen ermöglichen eine wertige Warenpräsentation



ABB 086 Einkaufsstraße mit dezenter Warenpräsentation

4.8

Begrünung

Pflanzen in der Stadt lockern das zumeist „steinerne“ Stadtbild auf, setzen farbige Akzente und steigern Atmosphäre und Lebensqualität.

Gestaltungsziele

- Erlebbarkeit von Grün in der Stadt
- Verbesserung des kleinräumigen Klimas
- Stärkung der Atmosphäre in Straßen- und Platzräumen
- Stärkung von Identifikation und Engagement bei Bewohnern und Geschäftstreibenden
- Auflockerung von „steinernen“ Stadträumen
- Aufwertung von Rückseiten und Nebengebäuden

Die Stadträume der Plettenberger Innenstadt lassen sich durch zahlreiche Einzelmaßnahmen der Begrünung an Fassaden und in Gebäudevorbereichen bereichern. Eine Begrünung von Gebäuderückseiten, Nebengebäuden und Einfriedungen ist möglich und auch erwünscht. Hauptfassaden der Gebäude in den Stadtbildzonen Kirchplatz und A sind von Fassadenbegrünung frei zu halten. Für die Begrünung von Fassaden ist eine einheimische, regionaltypische Vegetation zu verwenden. Bevorzugt sind sogenannte Selbstklimmer (Efeu, Wein, Kletterhortensie) zu wählen, da diese ohne Rankhilfen auskommen. Eine fachkundige Beratung kann helfen, geeignete Pflanzen auszuwählen. Sollten Rankhilfen wie Drähte oder Gitter erforderlich sein, sind diese möglichst unauffällig (geringe Dimensionierung, zurückhaltende Farbgebung) an der Fassade anzubringen. Die Bepflanzung einer Fassade oder einer Einfriedung erfordert regelmäßige Pflege, um die Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit angrenzender öffentlicher Stadträume nicht zu beeinträchtigen. Pflanzkästen an Fassaden und Pflanzkübel in Vorbereichen von Gebäuden beleben den

Eindruck von Gebäuden und Stadträumen. Sie sollten in einem natürlichen oder natürlich wirkenden Material gestaltet sein und in den Farben Schwarz, Dunkelgrau, natürliches Ziegelrot oder Terracotta gehalten sein. Pflanzkästen an Fassaden sollten hinsichtlich ihrer Dimensionierung an die Proportionen der Fassade und ihrer Öffnungen angepasst sein.

Bei der Aufstellung von Pflanzkübeln oder der Hängung von Pflanzkästen ist die Barrierefreiheit der öffentlichen Verkehrsräume zu gewährleisten. Es sind Durchgangshöhen von mindestens 2,5 m, Durchgangsbreiten von mindestens 1,2 m auf Fußgängerwegen und Durchfahrbreiten von mindestens 4 m bei niveaugleichem Straßenbau zu beachten.

Private Gärten und andere grüne Freiräume sind zu erhalten. Es sollten ausschließlich einheimische Pflanzen eingesetzt werden. Von einer Verwendung von Nadelgehölzen in innerstädtischen Garten- und Hofflächen ist abzusehen.

Checkliste Begrünung

- ✓ Begrünung von Fassaden, Nebengebäuden und Einfriedungen ist grundsätzlich möglich
- ✓ Keine Fassadenbegrünung von Hauptfassaden in den Stadtbildzonen Kirchplatz und A
- ✓ Verwendung einheimischer, regionaltypischer Vegetation
- ✓ Gestaltung von Pflanzkästen und Pflanzkübeln in einem natürlichen oder natürlich wirkenden Material in den Farben Schwarz, Dunkelgrau, natürliches Ziegelrot oder Terracotta
- ✓ Gewährleistung der Barrierefreiheit der öffentlichen Verkehrsräume bei Aufstellung von Pflanzkübeln oder Hängung von Pflanzkästen
- ✓ Erhaltung von Gärten und grünen Freiräumen



ABB 087 Bepflanzte Blumenkästen setzen farbige Akzente



ABB 088 Verschiedene Möglichkeiten der Begrünung, ohne die Fassade zu dominieren



ABB 089 Fassadenbegrünung



ABB 090 Pflanzgefäße in aufgelockerter Stellung

Quellen

Literatur

Donauer, Georg; Reusch, Heidrun, 2007

Fassadengestaltung mit Farbe

Düttmann, Martina; Schmunck, Friedrich; Uhl, Johannes, 1980

Farbe im Stadtbild

Fuhrmann, Bernd, Plettenberg 1997

Plettenberg vom Dorf zur Stadt. Aspekte Plettenberger Geschichte im Mittelalter und der frühen Neuzeit bis zum Stadtbrand (Plettenberger Stadtgeschichte Bd. 5)

Heimatkreis Plettenberg e.V. (Hrsg.), Plettenberg 1997

Plettenberg vor dem großen Stadtbrand 1725

Köpf, Hans, Stuttgart 1985

Bildwörterbuch der Architektur

Menschel, Klaus, Plettenberg 1986

Eine besondere Art Plettenberger Mauern (Aufsatz)

Reid, Richard, 1994

Baustilkunde

Steinen, J.D., Plettenberg 1979

Historie der Stadt und des Amtes Plettenberg (und des Kirchspiels Ohle)

von Schwartz, Albrecht, Plettenberg 1972:

Plettenberg Industriestadt im Märkischen Sauerland

Website Lexikon der Stadt Plettenberg

<http://www.plettenberg-lexikon.de/haeuserbuch/index.htm>. zuletzt zugegriffen am 18.07.2017 um 14 Uhr

Website Alt-Plettenberg

<http://www.alt-plettenberg.de/geschichte-2/stadtgeschichte>, zuletzt zugegriffen am 18.07.2017 um 16 Uhr

Wittkopp-Beine, Martina; Csapo, Ferenc, Plettenberg 1995

Stadtgeschichte Plettenberg, Von Bürgern, Beamten und Repräsentanten. Plettenberger Verwaltung und Kommunalpolitik vom 18. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik (Plettenberger Stadtgeschichte Bd. 3)

Wittkopp-Beine, Martina; Groote, Wolf-Dietrich; Hassel, Horst; Zimmer, Martin, Plettenberg 1996

Stadtgeschichte Plettenberg, Von Arbeitswelten Unter- und Übertage. Bergbau, Industrie und Verkehr in Plettenberg vom 18. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik (Plettenberger Stadtgeschichte Bd. 4)

Abbildungen

Abbildung 81

bbz landschaftsarchitekten

alle übrigen Abbildungen

SSR Schulten Stadt- und Raumentwicklung



GLOSSAR

Dachaufbauten

Dachaufbauten sind Gauben, Schornsteine, Abluftkamine und Aufzulanagen.

Dachformen

- Satteldach: Das Satteldach ist eine aus zwei gegen einen gemeinsamen First ansteigenden Flächen bestehende Dachform, die an den Schmalseiten von Giebeln geschlossen wird.
- Walmdach: Bei einem Walmdach befindet sich in Abweichung zum Satteldach anstelle eines Giebels eine geneigte Dachfläche.
- Krüppelwalmdach: Bei einem Krüppelwalmdach ist in Abweichung zum Satteldach der obere Teil des Giebels abgewalmt, d.h. durch eine geneigte Dachfläche ersetzt.
- Mansarddach: Bei einem Mansarddach sind die Dachflächen im unteren Bereich fast senkrecht abgeknickt. Sie erlauben dadurch eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses.

Dachüberstand

Dachüberstand ist der Teil des Daches, der über die Außenwand eines Gebäudes an Traufe oder Ortgang hinausragt.

Drempel

Der Drempel ist der Teil der Außenmauern eines Gebäudes, der über die Decke des obersten Geschosses bzw. den Fußboden des Dachbodens hochgeführt ist.

Fassade

Die Fassade ist die erschließungsseitige Hauptansichtsseite eines Gebäudes. Bei Eckgebäuden, die zwei Hauptansichtsseiten ausbilden, gilt jede der zwei Ansichtsseiten als Fassade.

Fassadenabschnitt

Ein Fassadenabschnitt ist ein über die Gesamthöhe der Fassade einheitlicher und eigenständig wahrnehmbarer Abschnitt einer Fassade. Fassadenabschnitte werden bei Gebäuden mit einer Fassade

gebildet, deren Breite die Fassadenbreite der umgebenden Bestandsbebauung um ein definiertes Maß übersteigt. Fassadenabschnitte können durch architektonische Gliederungselemente (z.B. Vor- oder Rücksprünge), Material- oder Farbwechsel gebildet werden.

Gebäudetypen

- Trauftyp: Der Trauftyp hat ein Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach mit der Firstrichtung parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche.
- Giebeltyp: Der Giebeltyp hat ein Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach mit der Firstrichtung senkrecht zur öffentlichen Verkehrsfläche.

Gliederungselement

Eine Gliederung von Gebäudefassaden erfolgt durch architektonische, nicht-farbliche Maßnahmen und Elemente. Architektonische Gliederungselemente sind:

- Auskragung: Vorspringen eines Bauteils, z.B. eines Erkers oder ganzen Stockwerks.
- Fasche: Rahmenartige Einfassung von Tür- und Fensteröffnungen aus Farbe, Putz, Holz oder Stein, die zumeist vor oder hinter die Wandfläche tritt.
- Fenstergewände, Gewände: Seitliche Begrenzung eines Fensters. Das Gewände kann profiliert oder in einem anderen Material ausgeführt sein (Natursteingewände).
- Fries: Ein Fries ist ein lineares, zumeist waagerechtes Dekorations- und Gliederungselement, das plan auf die Fassade aufgebracht oder aufgemalt sein, aber auch plastisch hervortreten kann. Im Unterschied zu leistenartigen Gesimsen bestehen Friese aus der Wiederholung eines Musters.
- Gesims, Traufgesims, Sims: Horizontales Bauelement, das eine Außenwand in unterschiedliche Abschnitte gliedert.
- Lisene: Vortretendes, senkrechttes Bauelement.

- Pfeiler: Stütze zwischen Öffnungen mit rechteckigem, quadratischem, polygonalem oder rundem Querschnitt.
- Pilaster: Ein Pilaster ist ein Wandpfeiler oder Teilpfeiler, der über eine statische Funktion verfügen kann, dies als Schmuck- und Gliederungselement aber nicht muss. Er besitzt – anders als eine Lisene – eine Basis, ein Kapitell oder einen Kämpfer.
- Säule: Stütze mit kreisförmigem Querschnitt; von gleichbleibendem oder sich verjüngendem Umfang.

Kämpfer

Ein Kämpfer ist ein Gliederungselement an Fenster- und Türflächen. Als Kämpfer wird der durchlaufende waagerechte Riegel (Rahmenteil) bezeichnet, der den oberen Bereich eines Fensters oder einer Tür vom darunterliegenden Hauptflügel abtrennt.

Ortgang

Der Ortgang bezeichnet den seitlichen Abschluss der Dachfläche an der Giebelseite von Sattel-, Mansard- oder Pultdächern. Der Ortgang verbindet das Ende der Dachtraufe mit dem des Dachfirsts.

Sockel

Als Sockel wird der unterste Bereich eines Bauwerks in einer definierten Höhe bezeichnet, der den Abschluss zum Boden bildet. Ein Sockel kann plan zur Fassade oder plastisch ausgebildet werden und sich durch Material oder Farbe absetzen.

Sprosse

Eine Sprosse ist ein Gliederungselement an Fenster- und Türflächen. Als Sprosse wird das horizontale oder vertikale Unterteilungselement eines Fensterflügels oder einer Tür bezeichnet.

Technische Anlagen

Technische Anlagen sind Antennen, Satellitenschüsseln, Funkanlagen, Aufzuganlagen, Windkraftanlagen, Solaranlagen, Regenfallrohre,

Anlagen der Haustechnik sowie deren Zu- und Ableitungen.

Trauflänge

Die Traufe ist der Schnittpunkt zwischen der Oberfläche der Außenwand eines Gebäudes und der Dachhaut. Die Trauflänge bezeichnet die Gesamtlänge des Dachabschlusses einer geneigten Dachfläche. Die Trauflänge entspricht der Dachflächenbreite.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind alle Anlagen und Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung von oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Beklebungen von Fensterflächen, Bemalungen, Lichtwerbungen (inkl. Projektionen, Leuchtkästen, Leuchtketten, Leuchtbänder und Leuchtkonturen) und Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen. Ebenso gelten Anschlagtafeln, verankerte Ballons, Werbefahnen an Fahnenstangen, Banner, Flaggen, gegenständliche Objekte als Aufsteller, Dreiecksaufsteller, Werbung auf Fahrradständern, Werbung auf Mülleimern, Litfaßsäulen und Pylonen als Werbeanlagen.

Ziegelmauerwerk

Ziegelmauerwerk besteht aus Ziegeln in natürlicher Farbgebung und Mörtel. Es wird als tragendes Wand- oder als Verblendmauerwerk eingesetzt.

Gefördert durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



SSR

Schulden
Stadt- und Raumentwicklung

Standort Dortmund
Kaiserstraße 22
44135 Dortmund

Fon 0231.39 69 43.0
Fax 0231.39 69 43.29

kontakt@ssr-dortmund.de
www.ssr-dortmund.de

Standort München
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 16
80807 München

Fon 089.38 38 01 59.0
Mobil 0151.11 32 52 11

kontakt@ssr-muenchen.de
www.ssr-muenchen.de

